



Deutsche Polizei

Nr. 7 Juli 2005

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Herausforderungen annehmen

Sinn stiften

Verantwortung tragen

Grenzen erkennen

Identifikation beleben

Potenziale fördern

Vertrauen stärken

Transparenz herstellen

Leistung fordern

Polizeiarbeit gestalten

Prioritäten setzen

Kreativität leben

Erfahrung einbringen

Führen mit Zielvereinbarungen

In dieser Ausgabe:

**Waffenrecht:
Softair-Problem wird
immer drängender**

**Europäische Union:
Was nun?**

**Besuch amerikanischer
Gewerkschafter:
So gleich und doch so verschieden**

**Stalking:
Alltag in Furcht**

**Kosovo:
Polizei unter Spannung**

**Prävention:
Täter geben Auskunft**

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Die Altersversorgung der Beamten
im Visier der Populisten

4/5 FORUM

6 TITEL

Führen mit Zielen –
Ein Praxisbericht von Gerald Gouasé

15 WAFFENRECHT

Softair-Problem wird immer drängender

16 ANKÜNDIGUNGEN

Schießwettkampf für Spezialeinheiten
Wissenschaftliche Fachtagung der NKG
Deutsch-niederländisches Polizeiseminar

17 RECHT/URTEILE

19 STALKING

Alltag in Furcht – „Meine Seele in der ihren“

INTERNATIONALES 22

Europa – Was nun?

EUROCOP 23

Ressourcenbündelung in Sachen Digitalfunk
EuroCOP News bringt Aktuelles aus Europa

KOSOVO 25

Polizei unter Spannung

BESUCH AMERIKANISCHER GEWERKSCHAFTER 27

So gleich und doch so verschieden

PRÄVENTION 29

Täter gaben Auskunft:
Nach fünf Minuten gibt der Dieb auf

GDP-SERVICE 30

Diensthaftpflicht-Regressversicherung
erweitert Leistung

GTÜ 31

Rollende Zeitbomben auf unseren Straßen

BÜCHER 32

Titelbild:
Foto und Titelgestaltung
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
185.075 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 7 • 54. Jahrgang 2005 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

GESETZENTWURF ZUR WOHNRAUMÜBERWACHUNG:

Kompromiss angenommen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2005 den im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss zum Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 3. März 2004 zur akustischen Wohnraumüberwachung angenommen.

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg begrüßte den Kompromiss: „Es ist beruhigend zu wissen, dass in einer zentralen Frage der Inneren Sicherheit Deutschlands die Vernunft über parteipolitische Taktiken gesiegt hat.“

Zur Erinnerung: Das BVerfG hat mit Urteil vom 3. März 2004 die akustische Wohnraumüberwachung im Grundsatz für ver-

fassungsgemäß erklärt, zugleich aber gefordert, dass im Gesetz Regelungen getroffen werden sollen, um den absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung vor Abhörmaßnahmen zu schützen. Dazu wurde eine Frist bis zum 30.6.2005 gesetzt. Dieser Vorgabe trug die Bundesregierung mit einem Gesetzesentwurf Rechnung. Die Anordnungs- und Durchführungsvoraussetzungen für die akustische Wohnraumüberwachung wurden neu geregelt.

Wäre die Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat nicht zustande gekommen, wäre ab dem 1.7.2005 keine akustische Wohnraumüberwachung mehr möglich gewesen.

now.

GEWERKSCHAFTSFORDERUNGEN:

Keine Besteuerung von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

Die GdP hat die zur möglichen Neuwahl des Bundestages im Herbst antretenden Parteien vor einer Besteuerung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit gewarnt. Anlässlich der vom DGB vorgestellten „Anforderungen der Gewerkschaften an die Wahlprogramme der Parteien“ sagte GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg: „Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten empfinden solche Pläne als Strafsteuer für ihren schweren Dienst zu ungünstigen Zeiten, insbesondere zur Nacht. Die Polizeibeamtinnen- und beamten haben bereits zahlreiche Einkommenseinbußen durch Kürzung des Weihnachtsgeldes und Streichung des Urlaubsgeldes hinnehmen müssen. Durch eine solche geplante Besteuerung würden jedem Einzelnen bis zu 50 Euro im Mo-

nat zusätzlich aus der Tasche gezogen.“

Auch eine geplante Abschaffung der Pendlerpauschale stößt auf den Widerstand der GdP. Insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen mit niedrigen Einkommen würde das unverhältnismäßig hart treffen, denn gerade sie würden hauptsächlich in den Ballungsräumen eingesetzt. Weil dort aber die Mieten für sie nicht bezahlbar seien, würden sie oft weite Wege in Kauf nehmen. „Eine Steuerreform zugunsten der Besserverdienenden auf dem Rücken von Schichtdienst leistenden Polizistinnen und Polizisten lehnen wir ab“, so Konrad Freiberg.

Die „Anforderungen der Gewerkschaften an die Wahlprogramme der Parteien“ sind unter www.gdp.de, Menüpunkt Aktuelles nachzulesen. red.

ARBEITSSCHUTZSYMPOSIUM DER GDP:

Von verborgenen Gefahren

Zu ihrem ersten Arbeitsschutzsymposium lud die GdP vom 1. bis 2. Juni dieses Jahres ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Personalräten der Polizei nach Potsdam ein. Weitere Veran-

ordnungen, wie z. B. über Sanitärräume, Pausen- und Umkleieräume sind voll inhaltlich auch auf den Polizeibereich anwendbar. Dass die Realität oft anders aussieht, darüber hat u. a. DEUT-

SCHE POLIZEI in ihrer Ausgabe 8-12/2003 umfangreich berichtet.

Frau Dr. Ursula Engelen-Kefer gab in ihrer Rede einen Gesamtüberblick über die Situation des Arbeitsschutzes in Deutschland. Sie kritisierte dabei sowohl die regierenden Parteien, als auch die Opposition, die quasi unisono im Arbeitsschutz glauben, eine Geldquelle entdeckt zu haben, die man



Prof. Dr. Mersch-Sundermann: Vortrag über unsichtbare Gefahren in der Raumluft.

Foto: Marker

staltungen zu diesem Thema werden in den nächsten Jahren folgen. In der Auftaktveranstaltung ging es hauptsächlich um die Gestaltung der Arbeitsumgebung innerhalb von Gebäuden. Das breite Spektrum der dort möglicherweise auftretenden Gefahren wurde in insgesamt 13 Info-Shops dargestellt. Diese Form der Informationsvermittlung bot sich geradezu an, um möglichst viele unterschiedliche Informationen geben zu können.

Der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg ging in seiner Begrüßungsansprache auf das Kernproblem des Arbeitsschutzes in der Polizei ein: Demnach ist es absolut unstreitig, dass eine Polizistin oder ein Polizist in bestimmten gefährlichen Situationen eine ballistische Schutzweste tragen sollte, um ihr/sein Leben zu schützen. Dass andererseits aber auch alle Schutzfunktionen eines „normalen“ Büroarbeitsplatzes zur Verfügung stehen müssen, bedarf oftmals des Nachdenkens. Auch die Regelungen in der Arbeitsstättenver-

unbegrenzt schröpfen könne. Stichworte wie Rückbau des Arbeitsstättenrechts und drohender Abbau des dualen Systems aus Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsicht stehen für sich.

Das Symposium behandelte aber auch Gefahren, die bislang eher im Verborgenen geblieben sind, wie der Umgang mit Gefahrstoffen und Bio-Agenzien. Jeder Polizist läuft Gefahr, mit solchen Stoffen in Berührung zu kommen, sei es nur sporadisch in bestimmten Einsatzlagen, z. B. durch Freisetzung von Gefahrstoffen in Unfallsituationen, oder auch gezielt – insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der kriminaltechnischen Dienste, die bei der Erkennung und Konservierung von Spuren mit gefährlichen Arbeitsstoffen hantieren müssen.

Biostoffe sind erst seit einigen wenigen Jahren Gegenstand gesetzlicher Regelungen. Vieles dabei steckt noch in den Kinderschuhen und bedarf des weiteren Ausbaus in den kommenden Jahren. Der Kontakt mit solchen

Agenzien, sei es in Form von Pilzen, Bakterien oder Viren, kann im Polizeidienst jedermann begegnen, denkt man nur an die Tätigkeiten bei Leichenfunden oder bei der Identifizierung von Opfern nach Naturkatastrophen.

Ein Highlight des Symposiums bildete der Vortrag von Prof. Dr. Mersch-Sundermann, einem international renommierten Toxikologen, der an der Universität Giessen lehrt. Er berichtete über die unsichtbaren Gefahren in der Raumluft, die unter bestimmten Umständen zur Erkrankung von Beschäftigten führen können, ohne dass die Ursache einer solchen Krankheit klar erkennbar wäre.

Zum Komplex Muskel-Skelett-Erkrankungen veranschaulichten zwei Referenten anhand einer Reihe von Anschauungsobjekten Probleme sowohl beim Sitzen als auch beim Stehen.

Ein zeitlich breiter Korridor stand dem Zentralthema „Die obligatorische Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze bei der Polizei“ zur Verfügung. In seinem an beiden Tagen angebotenen Grundsatzvortrag behandelte Dipl.-Ing. Bernd Blickle, leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg, das Thema ausführlich und stellte dabei seine Eigenentwicklung, eine auf die Polizei maßgeschneiderte „Feinanalyse“, vor.

Neben einigen Grundsatzreferaten zu den aktuellen Tendenzen und Entwicklungen im Arbeitsschutz haben wir alle Themen, die auf dem Arbeitsschutzsymposium der GdP behandelt wurden, in einem dp special, das dieser Ausgabe der DEUTSCHEN POLIZEI beiliegt, zusammengestellt.

Wenn es nach dem Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums geht, sollte es in kommenden Veranstaltungen an erster Stelle um die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz sowie die Fragen hinsichtlich der Ausstattung und Ausrüstung der Polizei gehen. **hjm**

GDP VOR ORT:

Besuch in der Einsatzzentrale



Am Rande der Bundesvorstandssitzung besuchten der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg, der Vorsitzende des

BGS-Bezirks Josef Scheuring und weitere Bundesvorstandsmitglieder (Foto links Jörg Radek) die Kolleginnen und Kol-

legen vor Ort, die an diesem Tag für die Sicherheit in Leipzig beim Confederations Cup Brasilien gegen Griechenland zuständig waren. In der Einsatzzentrale ließen sie sich das Sicherheitskonzept an diesem Tag erläutern – eine gute Vorübung auf die Fußball-WM im kommenden Jahr.

Thema der Bundesvorstandssitzung war u. a. auch das GdP-Betreuungskonzept für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zum sportlichen Großereignis 2006.

DP wird darüber nach dem GdP-Sicherheitsforum am 17./18. Oktober in Gelsenkirchen berichten.

tetz
Foto: W.D.

KIRCHENTAG IN HANNOVER:

„Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“

Unter diesem Motto stand der diesjährige Kirchentag vom 25. bis 29. Mai 2005 in Hannover. Auch die JUNGE GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei stellte sich diesem Thema mit der Frage: „Ist unsere Welt noch sicher?“. An einem Gemeinschaftsstand mit dem DGB lud die JUNGE GRUPPE die Kirchentagsbesucher zur Diskussion ein.

Erstaunlich hoch war das Interesse der Besucher an dem gewählten Thema. Die JUNGE GRUPPE konnte viele teils kontroverse Diskussionen führen.

Natürlich sollten dabei auch die jüngsten Kirchentagsteilnehmer nicht zu kurz kommen. Sie konnten vor Ort eine „Kommissarsprüfung“ ablegen und den Rang einer Kinderkommissarin bzw. eines Kinderkommissars erwerben. Dafür gab es einen echten Kinderpolizeiausweis – sogar mit „Dienstnummer“.

Über den persönlichen Kon-



Gut betreut von einem echten Polizisten durfte auch dieser Knirps seine Kommissarsprüfung ablegen.

Foto: Behle

takt zur Polizei haben sich viele Kirchtagsbesucher sehr gefreut. In vielen Gesprächen konnten so manches Vorurteile und Missverständnisse gegenüber der Polizei abgebaut werden. Dies wollte die JUNGE GRUPPE u. a. mit ihrem Auftritt auf dem Kirchtag erreichen. Der diesjährige Kirchentag war eine rundum gelun-

gene Veranstaltung. Die JUNGE GRUPPE wird beim nächsten Mal bestimmt auch wieder mit dabei sein. Bis dahin sollte sich jeder Gedanken darüber machen „Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“.

Mehr unter www.gdp-junge-gruppe.de

H. Dures

KOMMENTAR

Die Altersversorgung der Beamten im Visier der Populisten

Der Coup hat nicht geklappt – jedenfalls bislang nicht: Beim ersten Durchgang des Entwurfs des Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes am 17. Juni wurde deutlich, dass der Bundesrat das Vorhaben nicht mittragen will. Mit dem Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz sollten die in der Rentenversicherung vorgenommenen Einschnitte „wirkungsgleich“ auf die Beamtenversorgung übertragen werden.



Zur Erinnerung: Regierungsberater Bert Rürup hatte im April angesichts steigender Versorgungsleistungen eine deutliche Senkung der Beamtenpensionen vorgeschlagen. Nach seinen Vorstellungen sollte sich die Absenkung der Bezüge am jeweiligen Renten-niveau orientieren – wegen der „Gerechtigkeit“ und weil sich der Staat aufgrund der demografischen Entwicklung die Versorgungslast nicht mehr leisten könne.

Das Niveau der Beamtenversorgung war den Gewerkschaften des DGB Vorbild für

die Lebensstandard sichernden Renten. Doch aufgrund der Arbeitsmarktsituation und demografischen Entwicklung wurden anfangs die Beitragssätze angehoben und anschließend die Leistungen bei den Rentnern abgesenkt, um die Beiträge stabil zu halten.

Und dann wurden die „Experten“ urplötzlich vom „Gerechtigkeitsdenken“ überwältigt: Auch bei der Versorgung der Beamten seien Kürzungen zwingend erforderlich.

Und so prangerte man in populistischer Art und Weise an, dass die Beamten im Ruhestand mehr in der Tasche hätten, als die Rentner. In der Öffentlichkeit bekam die Beamtenschaft das Image von der „Made im Speck“ verpasst.

Was allerdings in der Diskussion immer gern unterschlagen wird ist die Tatsache, dass die Beamtensicherung eine bifunktionale Versorgung (Grund- und Zusatzsicherung) ist. Renten hingegen decken nur die Grund-sicherung ab. Eine Zusatz-sicherung gibt es im öffentlichen Dienst durch die VBL (Betriebliche Altersvorsorge der Versorgungsanstalt Bund/Länder).

Wer die Beamtenversorgung beschneiden will, sollte darüber hinaus auch die Vorleistungen berücksichtigen, denn „Sonderopfer“ haben Beamtinnen und Beamte bereits genügend erbracht. Erinnert sei nur an die Absenkung des Versorgungsniveaus (Versorgungsänderungsgesetz 2001), die Streichung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizei-zulage und die Kürzung bzw. Streichung des „Urlaubs- und Weihnachtsgeldes“.

Nun kann man sich angesichts leerer Kassen und steigender Versorgungsleistungen fragen, woher soll's kommen? Ich möchte hingegen eher fragen: Müssen wir alle Versäumnisse

der Regierungen ausbügeln? Dass steigende Versorgungs-lasten auf die Gesellschaft zu-kommen, war spätestens seit An-fang der achtziger Jahre auch dem letzten Träumer bekannt. Wo aber wurden von der öffent-lichen Hand Rücklagen für diese Entwicklung gebildet? Der DGB und seine Gewerkschaften haben sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass die Dienstherren ausrei-chende Rücklagen für die Versorgungs Ausgaben bilden. Das ist jedoch nicht geschehen. Dann aber den Beamtinnen und Beamten den schwarzen Peter unterzujubeln, ist schon eine infame Leistung.

Mit dem Versorgungsreform-gesetz 1998 wurden erste Zei-chen einer Versorgungsrücklage gesetzt; Mit dem ersten Änderungsgesetz des Versor-gungsrücklagegesetzes soll nun erstmals ein steuerfinanzierter Versorgungsfonds für neu eingestellte Beamte eingerichtet werden, der die Versorgung kapitalgedeckt ausgestaltet.

Nun kann man mit gewisser Er-leichterung feststellen, dass das Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz erst einmal nicht verabschiedet wurde. Damit ist es allerdings noch nicht vom Tisch. Die Alters-versorgung bleibt in der politi-schen Diskussion und im Visier von Populisten. Leistungsver-schlechterungen in der Rente werden auch Folgen in der Beamtenversorgung haben. Hier soziale Gerechtigkeit wal-ten zu lassen, gehört zu den gro-ßen Herausforderungen für die GdP. Also für uns alle. Diesen Herausforderungen kön-nen wir nur mit größter Ent-schlossenheit und Geschlossen-heit begegnen. Dieses gilt es in Zukunft zu beweisen.

Zu: Künftig Bundespoli-zei, DP 06/2005

Ich meine mich zu erinnern, dass die Polizeihöhe laut Grund-gesetz bei den Bundesländern liegt. Diesbezüglich gab es auch schon einmal einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, der besagt, dass es in Bezug der Polizeihöhe nicht zu einer Ver-wechslung zwischen der Polizei und den Ordnungskräften des Bundes kommen darf. Daher rührte denn auch der Name: Bundes-grenzschutz – Polizei des Bundes und eben NICHT Bundespolizei!

Wenn wir es auch im Hinblick auf ein evtl. verändertes Auf-gabenspektrum des BGS mal ganz nüchtern betrachten, die Hauptaufgabe des BGS bleibt der Schutz der Außengrenzen unseres Landes. Die polizeiliche Hoheit – und ich meine damit nicht nur die originären Polizei-aufgaben – bleiben Sache der Polizeien der Bundesländer. Daran ändert auch ein veränd-eter Name oder der Wunsch des Bundesinnenministers nichts.

Abgesehen davon ist es dem Bürger, der bei einer Notlage die Polizei ruft, nicht vermittelbar, dass er von der Bundespolizei auf die zuständigen Kollegen der Länderpolizeien verwiesen werden muß. Der Aufdruck Polizei auf den Uniformen und Fahrzeugen des BGS ist hier wenig hilf-reich.

Die Bundesländer wären schlecht beraten, wenn sie nur aus Kostengründen auf die ihnen Kraft Grundgesetz verliehenen Rechte zu Gunsten des Bundes verzichten würden. Damit wür-den sie wieder ein Stück ihrer Souveränität Preis geben.

Torsten Burfeind, per E-Mail

Zu: Rechtsextreme ohne Chance, DP 6/05

Dass der Aufmarsch nicht zu-stande kam, ist zu begrüßen!

Leider wird durch Ihren Bei-trag völlig übersehen, dass einer bestimmten Gruppe von Men-schen unseren Landes, auch wenn man nicht ihrer Meinung ist, die Ausübung ihres Grund-

rechtes auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit verwehrt wurde. Solange eine Partei nicht durch das Verfassungsgericht verboten wurde, kann sie diese Elementargrundrechte für sich in Anspruch nehmen, wann und wo sie will. Das dieses Verbot nicht zustande kam, ist dem Versagen der Politik zu zuschreiben.

Niemanden steht es zu, einen anderen die gesetzeskonforme Ausübung von Grundrechten zu verhindern.

Ferner halte ich das in aller unnötiger Eile reformierte Versammlungsrecht persönlich für sehr bedenklich, besonders die Benutzung des unbestimmten Begriffes „das Ansehen der Bundesrepublik“ und das anscheinende All-Heilmittel der „öffentlichen Ordnung“. Der bevorstehende Wahlkampf dürfte das neue Gesetz auf eine erste Probe stellen, da während des Wahlkampfes alle staatlichen Stellen die Parteien, auch die NPD, zu unterstützen haben (personell und finanziell). Vor allem die freie Wahl der Orte, an denen die Parteien Wahlveranstaltungen durchführen wollen, dürfte für viel Arbeit bei der Polizei sorgen.

Thomas Klaß, per E-Mail



Mit hohem Interesse habe ich die Ereignisse rund um den geplanten Aufzug der NPD am 8. Mai 2005 in Berlin verfolgt. Dienstlich war ich bei dieser Versammlung nicht vor Ort, habe daher nur aus den Medien – und nun auch in der DP – erfahren, dass von Seiten der NPD auf die Durchführung des Aufzuges „verzichtet“ wurde, da rund 5.000 „couragierte Bürger“ den Abmarsch blockierten. Was im Grunde zunächst positiv zu begrüßen war, stellte sich mir im Nachhinein als verfassungsrechtlich bedenklich dar. In der allgemeinen Berichterstattung wurde die Polizeiführung in allerhöchsten Tönen gelobt. Es war von einem Sieg für die Demokratie und eine Niederlage der

Rechtsextremen die Rede, eine echte kritische Auseinandersetzung fand leider nicht statt. Moralisch, und da stimme ich uneingeschränkt zu, haben die 5.000 Bürger absolut richtig gehandelt. Darf aber die Polizei Partei ergreifen und für oder gegen eine politische Einstellung handeln? Natürlich nicht. Es wird aber, ob gewollt oder nicht, als so geschehen dargestellt („polizeiliches Meisterstück“).

Da von Seiten der Gerichte kein endgültiges Verbot erlassen wurde (sowohl in zurückliegenden Zeit der eigentlichen Partei NPD, als nun dem angemeldeten Aufzug), darf sich in unserem Rechtsstaat kein Bürger das Recht nehmen, einen nicht verbotenen Aufzug zu stören oder zu verhindern:

„§ 21 VersG: Wer in der Absicht, nicht verbotene [...] Aufzüge zu verhindern [...] oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, [...] grobe Störungen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Dies würde in einer kritischen Berichterstattung sicher kein gutes Bild auf die 5.000 Bürger werfen, wird dadurch schließlich deren grundsätzlich positive moralische Einstellung geschmälert, indem sie sich einer Straftat verdächtig machten. Es stellt sich natürlich die Frage: Wie hätte man es im vorliegenden tatsächlichen Fall anders machen können, bzw. müssen? Es musste doch der Polizeiführung bekannt gewesen sein, dass von Seiten der Versammlungsgegner alles getan würde, um die NPD zu stören oder zu blockieren. Daher hätte auch mit einer solchen Blockade gerechnet werden und der beantragte Aufzugsweg eben komplett gesperrt und gesichert werden müssen. Man kann sich nicht damit herausreden, dass dies nicht möglich sei. Ich habe bereits das Gegenteil in ähnlichem Umfang miterlebt!

Ich kann mich nicht ohne weiteres den Lobhuldigungen der „couragierten Bürger“ anschließen, wenn ich versuche, objektiv

bei der Sache zu bleiben. Moralisch mag dies anders aussehen, ich darf es als Polizeibeamter dann aber nicht ohne die entsprechende Kritik nach außen hin vertreten.

**A. Schild, POM PP,
Recklinghausen, 18. BPH**

**Zu: Berliner Alleingang
nicht zu akzeptieren,
DP 6/05**

Die Jugend hatte zu allen Zeiten das Recht, neue Ideen zur Diskussion zu stellen! Um „Generationskriege“ zu vermeiden, war es aber immer sinnvoll auf die Stimmen lebenserfahrener Mitmenschen zu hören und deren Meinungen zu achten!

Offenbar stößt das „Einstellungskonzept“ in seiner Gänze selbst in der Berliner Politiklandschaft auf taube Ohren. Die Gefahr besteht, dass sich der Senat nur die „Rosinen herauspickt“. Es sollte daher nicht weiter verfolgt und ein geordneter Rückzug angetreten werden.

Wer ernsthaft jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen will, muss sich mehr dafür einsetzen, dass in Berlin die Altersteilzeit auch für Vollzugsbeamte verwirklicht, die Lebensarbeitszeit nicht verlängert und die Personalstärke der Berliner Polizei den realen Bedürfnissen der Bevölkerung angeglichen wird.

**Werner Thronicker,
Vorsitzender Bezirksgruppe
LKA Berlin**



Negativ überrascht habe ich den o.g. Artikel gelesen. Als langjähriger Funktionär muss ich leider feststellen, dass dieser Artikel alle Aussagen über eine fortschrittliche, moderne und zukunftsorientierte Gewerkschaft auf den Kopf stellt. Nach Jahren der Stagnation und erfolgloser Forderung nach Neueinstellungen hat endlich einer einen neuen Weg gesucht und eine Idee entwickelt.

Anstatt sich damit auseinander zu setzen, beginnt ein Wehklagen mit dem Klammern an Althergebrachten.

Niemand hat gefordert, dass Kollegen mit 50 Jahren mit abgesetzten Bezügen in den Ruhestand gehen sollen oder müssen. Dazu gehören deren Bereitschaft und noch einige andere rechtlichen Voraussetzungen.

Nach drei Jahren Nichteinstellung – und weitere zwei Jahre stehen uns bevor – reduziert sich das Personal mehr als bedrohlich.

Wo bekommt denn sonst ein Student eine Vergütung ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen? Warum also nicht auch bei der Polizei? Ist doch besser, mit einer Übernahmegarantie zu studieren, als nach dem Studium, was viele Jahre später erst beginnen kann, wieder – wie in Berlin passiert – auf der Straße zu stehen oder als 2/3 Angestellte beschäftigt zu werden.

Klaus Kulick, Mahlow

Zuschriften, die sich mit der angeführten Berliner Problematik befassen, werden wir dem DP-Landesteil Berlin weiterleiten. Der Landesteil Berlin kann im Mitgliederbereich unseres Internet-Auftritts gelesen werden.

Die Redaktion

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion
DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Führen mit Zielvereinbarungen

Ein Praxisbericht mit Anmerkungen von Gerald Gouasé

Nicht nur in Rheinland-Pfalz kam in den vergangenen Monaten zum wiederholten Male ein lebhafter Diskussionsprozess um das „Operationalisierte Controlling“ und damit automatisch um das Führen mit Zielen in Gang. Dabei stehen sich im Wesentlichen zwei Positionen gegenüber: Zum einen die überzeugten Befürworter des Führens mit Zielen, die ein umfassendes, komfortables und computergestütztes Steuerungsinstrument in Gang bringen wollen, und zum anderen die Skeptiker, die den Rückfall in längst abgeschaffte Strichlisten mit direkten Auswirkungen auf Beurteilungen und möglicherweise kommende Leistungszulagen befürchten. In den jeweiligen Verlautbarungen wurden allerdings realisierte Zielvereinbarungen und Erfahrungen damit kaum reflektiert. Hier soll der folgende Beitrag ansetzen. Ich möchte zur Versachlichung der Diskussion beitragen und Erfahrungswerte weitergeben.

In Rheinland-Pfalz wagte ein engagierter Dienststellenleiter 1994 erstmals, Ziele mit seinen Nachgeordneten zu vereinbaren. Die Kreispolizeibehörde Soest in Nordrhein-Westfalen machte zur gleichen Zeit mit dem „Neuen Steuerungsmodell“ bundesweit auf sich aufmerksam. Vieles von damals – insbesondere die vollständige Implementierung eines komplexen Systems vorwiegend der Wirtschaft entliehener Elemente – hat sich als kaum realisierbar erwiesen. Kolleginnen und Kollegen fühlten sich überfordert, der eigenen Polizei gar entfremdet. Heute wissen wir um die Fehler der 90er Jahre, in zehn Jahren werden wir unsere heutigen Fehler entlarven. Der Respekt gilt dennoch den Pionieren, die mit viel Fleiß und Mut versuchten, Veränderungsprozesse in einem von Traditionen geprägten Berufsstand einzuleiten.

Tatsächlich stecken wir elf Jahre nach den ersten Versuchen mit Zielvereinbarungen vielerorts immer noch in den Kinderschuhen, setzen uns leidenschaftlich mit der Frage des „Ob“ und mit Akzeptanzproblemen ausein-

ander oder lassen uns bei nicht ganz gelungenen Zielvereinbarungsprozessen schnell wieder in alte Diskussionen hineinziehen.

Ich möchte zunächst auf die tägliche Praxis im Umgang mit Zielvereinbarungen eingehen. Im Folgenden stelle ich deshalb Zielvereinbarungen dar, die ich in den vergangenen sechs Jahren als Leiter der Kriminalinspek-

tionen Worms, Landau und Ludwigshafen am Rhein mit Kommissariatsleitern und Sachbearbeitern entwickelte und realisierte.

1. Ziel: Reduzierung individueller Belastungsfaktoren

Ausgangssituation: In den für die Bearbeitung von Massendelikten zuständigen Kommissa-

riaten liegt eine der Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Organisation des eigenen Arbeitsbereiches. So kommt es im Bereich Betrugs- und Vermögensdelikte bei Personalengpässen und in einsatzstarken Zeiten sehr schnell zur Anhäufung von 100 Ermittlungsverfahren und mehr auf dem Tisch eines Sachbearbeiters. Er kennt dann die einzelnen Fälle nicht mehr, geschweige denn die Namen der Beschuldigten oder Zeugen. Damit wird selbst bei erfahrenen Kollegen die Grenze der Zumutbarkeit erreicht.

Die möglichen Folgen liegen auf der Hand: Verlust von Arbeitszufriedenheit, Fristüberschreitungen, Tendenz zu Qualitätsverlusten usw.

Zielvereinbarung: Bereits mehrfach traf ich in solchen Fällen Zielvereinbarungen mit den Kommissariatsleitern, die wie folgt lauteten: Reduzierung der individuellen Fallbelastung auf x Fälle pro Mitarbeiter bis zum y-Datum.

Maßnahmen zur Zielerreichung: Im Rahmen unserer Situationsanalyse und Zielfindung wurde automatisch eine

breite Palette von Ideen eingebracht, die zu einem Maßnahmenbündel geschnürt und aufeinander abgestimmt wurden. Dazu gehörten z. B. folgende Schritte:

- zeitlich befristete Unterstützung mit Hospitanten,
- Übertragung administrativer Aufgaben auf Angestellte,
- temporäre Übernahme von Vorgängen durch momentan weniger belastete Beamtinnen und Beamte anderer Kommissariate (Das geht durchaus mit

„Tabubrüchen“ und der Einfeldforderung großer Solidarität einher.),

- breite Inanspruchnahme von Serviceeinheiten (Fahndung, Führungsgruppen und -stäbe) für Einzelaufträge, z. B. Adressenabklärungen,

Der Autor

Gerald Gouasé (43), Kriminaloberrat, Leiter der Kriminalinspektion Ludwigshafen am Rhein: „Nicht die wissenschaftlichen Beiträge, sondern erst mein früherer Chef – ein unermüdlicher Impulsgeber – und eigene Erfahrungen überzeugten mich vom praktischen Wert des Führens mit Zielen.“



- Erarbeitung individueller Pläne durch die Sachbearbeiter und Vorgesetzten zur bevorzugten Bearbeitung besonders alter oder kurz vor der Fertigstellung befindlicher Vorgänge (Seltsamerweise befindet sich in den Fächern der Kolleginnen und Kollegen häufig eine stattliche Anzahl vorlagereifer Ermittlungsverfahren, denen nur noch ein kurzer Schlussvermerk oder die Abverfügung fehlen.),
- Einschränkung oder Verzicht von Ermittlungshandlungen durch enge Absprachen mit der Staatsanwaltschaft (Dort steht man den Initiativen der Polizei zur Verbesserung der Verfahrensökonomie schon aus eigenem Interesse meist sehr offen gegenüber, denn die Gesamtbelastung der Dezerenten nahm in den letzten Jahren in gleichem Maße zu, wie sich bei der Polizei die Fallzahlen entwickelten. Niemand kann es sich mehr leisten, um-

fangreich für den Papierkorb zu arbeiten. Deshalb halte ich Maßnahmen zur Verfahrensökonomie in Zeiten knappen Personalbestands für so wichtig, dass sie Bestandteil nahezu jeder Zielvereinbarung sein sollten).

Ergebnis: Mit einer Ausnahme wurden die angestrebten Belastungsreduzierungen stets erreicht. Damit wurde den Kolleginnen und Kollegen eine Ausgangsposition geschaffen, die den besseren Überblick im eigenen Arbeitsbereich ermöglichte und sie nicht ständig vor riesigen Aktenbergen sitzen ließ.

Anmerkung: Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die dauerhafte Reduzierung der sie (er-)drückenden Vorgangszahlen als Akt der Fürsorge der Vorgesetzten und gutes Ergebnis des Führens mit Zielen erkannten. Dies fällt vielleicht auch deshalb schwer, weil die langfristig zu bewältigende Arbeitsmenge damit natürlich nicht reduziert werden konnte.

2. Ziel: Qualitätsverbesserung

Ausgangssituation: Seit einigen Jahren gibt es in Rheinland-Pfalz sogenannte „DV-Gruppen“, in denen Computerexperten sichergestellte EDV-Anlagen auswerten.

Im 2. Halbjahr 2003 betrug die durchschnittlichen PC-Auswertezeiten der DV-Gruppe in meiner Dienststelle noch 18 Monate, Einzelfälle dauerten bis zu zwei Jahre. Die Beamtinnen und Beamten der Fachkommissariate waren dadurch mitunter nicht in der Lage, in der Beschuldigtenvernehmung den genauen Tatvorwurf zu formulieren, da das Auswertergebnis der DV-Gruppe nicht vorlag. Die Vorgänge gehörten regelmäßig zu den so genannten Restanten. Damit waren sowohl die Informatiker, als auch die ermittelnden Sachbearbeiter in den Kommissariaten und die Staatsanwälte höchst unzufrieden.

Noch folgenreicher waren allerdings die Ansprüche der Ei-

gentümer der EDV-Geräte. Über jedem Verfahren schwebte das Damoklesschwert der Rückgabe der Asservate an die Beschuldigten, noch bevor die Auswertung begonnen hatte. Denn nach aktueller Rechtsprechung müssen



Maßnahmen zur Zielerreichung: Durch eine umfangreiche und differenzierte Schwachstellenanalyse der Aufbau- und Ablauforganisation, in die sowohl die Sachbearbeiter als auch Vorgesetzte einbezogen waren,

die Heimatdienststelle und Einordnung in das Kommissariat 7 (Kriminaltechnik/Erkennungsdienst) sorgte fortan für klare Unterstellungsverhältnisse – eine Grundbedingung im Zielvereinbarungsprozess.

Voraussetzungen für erfolgreiche Zielvereinbarungen: Faktenwissen, gute Mitarbeiterkenntnis und Ehrlichkeit. Foto: Hoffmann

sichergestellte Computeranlagen spätestens nach neun Monaten, im Einzelfall bereits nach sechs Monaten, an die Eigentümer ausgehändigt werden. In den vielen Fällen des Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornographie, dem im Einzelfall möglicherweise der immer noch andauernde sexuelle Missbrauch eines Kindes zu Grunde liegt, war dies eine unerträgliche Vorstellung.

Zudem benötigt ein Teil der Eigentümer seine Anlage zur Berufsausübung. Insofern können private Rechte und damit verbundene Schadenersatzforderungen auch zum Problem im Strafverfahren werden.

Grobziel: Unser erstes anspruchsvolles Ziel war daher, keinen PC vor der Auswertung herausgeben zu müssen.

erkannten wir, woran es lag: Die Rahmenbedingungen erwiesen sich als Hemmnis. Hier mussten wir ansetzen:

• Umzug und Klärung der Unterstellungsverhältnisse

Die DV-Gruppe war in 20 km Entfernung von der Heimatdienststelle untergebracht, der dortige Dienststellenleiter hatte die Dienst- und Fachaufsicht für eine fremde Einheit. Diese Faktoren erwiesen sich in mehrerer Hinsicht als problematisch. Niemand war mit der Situation zufrieden. Recht kurzfristig konnte im Oktober 2003 die räumliche Einordnung der DV-Gruppe in klimatisierten Büros in der Heimatdienststelle realisiert werden.

Die Wiedereingliederung in

• Engere Zusammenarbeit mit den Auftraggebern

Nun befand sich die DV-Gruppe in unmittelbarer Nähe zu den häufig beauftragenden Kommissariaten. Damit wurden die engere Zusammenarbeit mit der Serviceeinheit und Konkretisierung der Aufträge erleichtert, d. h. die durch räumliche und persönliche Nähe nun verbesserte Kommunikation ermöglichte es, die Fragen, nach was und ggf. wo auf einer mehreren Gigabyte großen Festplatte gesucht werden sollte, überhaupt und schneller zu beantworten.

• Verbesserung der materiellen Ausstattung

Die DV-Gruppe forderte umfangreich Hard- und Software. Unsere Behördenleitung hatten wir mit der Situationsanalyse und

Zielsetzung bei Personalknappheit – wie soll das gehen?

Im vergangenen Jahr hörte ich im Rahmen einer Führungstagung folgende Aussage eines Inspektionsleiters: „Jetzt haben wir schon diese großen Personalprobleme und sollen uns auch noch Ziele setzen.“ Die Worte machen deutlich, dass die Chancen, die im Führen mit Zielen für Vorgesetzte und Mitarbeiter stecken, noch nicht überall erkannt wurden. Dazu ein Beispiel aus dem November 2004:

Bei der letzten Zielfindungskonferenz mit den Kommissariatsleitern fanden wir eine ganze Liste mit Herausforderungen, die wir gerne angehen wollten. In der Diskussion wurde aber recht schnell deutlich, dass es unmöglich werden würde, mit dem vorhandenen Personal alle Ziele zu verfolgen. Fol-

lich formulierten wir in unserem Papier u.a. ein uns wichtiges Ziel, das derzeit aber noch zurückgestellt werden muss. Mit dem Ergebnis wurde unseren gemeinsamen Vorgesetzten verdeutlicht, welchen Aufgabenfeldern von Seiten der Mitarbeiterschaft eine besondere Bedeutung zugemessen wird und was mit dem vorhandenen Personal eben nicht mehr geleistet werden kann. Das Ergebnis wurde akzeptiert! So konnten bereits durch die Mitarbeiter während der Zielfindung Prioritäten gesetzt werden.

Zielsetzungen sollten also nicht **trotz** der Personalknappheit vorgenommen werden, sondern gerade **weil** die personellen Ressourcen begrenzt sind.

dem Maßnahmenplan bereits überzeugt. Jetzt erreichte die Leitung unseres Hauses die zweckgebundene Zuweisung von Haushaltsmitteln für die DV-Gruppe. Damit konnte das Erforderliche beschafft und der effektive Parallelbetrieb mit mehreren Geräten aufgenommen werden. Zeitintensive Datensicherungen, Indizier- und Suchläufe sind nunmehr möglich, während gleichzeitig eine forensische DV-Auswertung am Auswerte-PC durchgeführt werden kann. Durch Speicherplatzmangel bedingte, zeitaufwändige Kopiervorgänge gehören der Vergangenheit an.

Die bisher beschriebenen Maßnahmen waren Aufgaben der verschiedenen Führungsebenen und wurden – nicht zuletzt wegen der leicht vermittelbaren Notwendigkeit der o. g. Zielerreichung – von allen Beteiligten gut unterstützt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DV-Gruppe und der Leiter des Kommissariats 7 unterstützten den Prozess engagiert durch ihre konstruktive Mitarbeit, Ideen und fachliche Beratung. Vor allem aber sorgten sie dafür, dass kein Computer vor der Auswertung ausgehändigt wurde.

Zielvereinbarung: Im Frühsommer 2004 vereinbarte ich mit dem Leiter des Kommissariats 7, bis Ende des Jahres keinen Vorgang mehr in Bearbeitung zu haben, der dann älter als neun Monate sein wird.

In der Zielvereinbarung dieses Vorgesetzten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DV-Gruppe setzten sich diese ein ehrgeiziges, noch höheres Ziel und wollten eine maximale

Bearbeitungszeit von sechs Monaten schaffen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

• **Prioritätensetzung**

Aufgrund des vorhandenen Vorgangsstaus und der damit drohenden Herausgabe von beschlagnahmten Geräten ohne vorherige Auswertung wurde vorrangig an der DV-Auswertung gearbeitet. Andere wichtige Aufgaben, z. B. Aus- und Weiterbildung, Systempflege und

konzeptionelle Planungen, mussten zurückgestellt werden.

• **Steuerung**

In Form einer einfachen Excel-Tabelle wurden alle Vorgänge aufgelistet, Eingangs- und Ausgangsdaten und ggf. Priorisierung besonders wichtiger Auswertungen durch die DV-Gruppe vermerkt. Die Liste war für den Kommissariatsleiter und mich stets einsehbar und somit für alle eine große Orientierungshilfe.

Ergebnis: Nicht ohne Stolz präsentierte die DV-Gruppe im Januar 2005 ihr Ergebnis:

Von ursprünglich 60 bis 70 offenen Vorgängen war die Zahl auf 25 reduziert worden. Zusätzlich wurden im 2. Halbjahr 2004 61 Neuaufträge abgeschlossen. Der am weitesten zurückliegende Auftrag datierte vom 16.9.2004, zwei weitere vom Oktober 2004. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt seit dieser Zeit bei ca. drei Monaten.

Auswirkungen: Ein nicht geringer Druck wurde damit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Dienststelle genommen. Bei uns allen bleibt das gute Gefühl, die Strafverfolgung in einem wichtigen Zukunftsbereich verbessert zu haben. Ein Imagegewinn für die DV-Gruppe ging damit einher.

Und nun?

und das Geleistete nicht anzuerkennen, habe ich übrigens mehrfach in Industriebetrieben beobachtet. Dort ist mittlerweile nur noch gut, wer 130% des vereinbarten Ziels erbringt. Langfristig dürften sich solche Forderungen nicht lohnen.

3. Ziel: Transparenz und Fortbildung

Ausgangssituation: Für nahezu alle Dienststellen gibt es mittlerweile interne Publikationsorgane, die die Kollegenschaft über die aktuelle Lage, Fortbildungsmöglichkeiten, Neuerungen, organisatorische und personelle Veränderungen u.s.w. informieren. Ich halte diese Schriften für überaus bedeutsam, denn sie können die über viele Jahre in der Polizei geforderte, aber nicht vorhandene Transparenz der Organisation und des Führungsverhaltens sicherstellen. In einer Zeit, in der professionelle Informationsverarbeitung eine der entscheidenden Grundlagen erfolgreicher Arbeit darstellt, wird die Beteiligung möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Prozess zum Erfolgsfaktor.

Leider beteiligen sich zumeist nur einige wenige an der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Zeitungen, obwohl gerade die Ausführungsebene viele wertvolle Beiträge, die das Leserinteresse steigern könnten und uns insgesamt voranbrächten, liefern könnte.

Bei der Analyse dieses Defizits darf man nicht nur auf die Bequemlichkeit oder gar fehlende Zeit potentieller Autoren schließen. Häufig fehlt allein das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, der Mut zum Schreiben oder es besteht die Befürchtung, Kollegen könnten meinen, man wolle sich mit einem Beitrag wichtig oder beliebt machen.

Als Dienststellenleiter kann man sich nun der müßigen Aufgabe stellen, ständig Nachgeordnete anzusprechen und zu einem Beitrag über dieses oder jenes

„Den Fehler, immer weitere Steigerungen zu fordern und das Geleistete nicht anzuerkennen, habe ich übrigens mehrfach in Industriebetrieben beobachtet.“

anzuhalten. Man kann das Ganze aber auch als Ziel vereinbaren.

Zielvereinbarung: So vereinbarte ich 2002 mit den mir damals unterstellten Kommissariatsleitern, im Verlauf des Jahres mindestens x Beiträge (die Zahl hing von Stärke und Aufgabe der Organisationseinheit ab) in die täglich erscheinende Zeitung der Polizeidirektion und das wöchentlich herauskommende Organ des Polizeipräsidiums zu bringen. Ich ließ den Inhalt völlig offen, d. h. es konnten Beiträge zu kriminalistischen Neuerungen, Urteilen, gelösten Fällen, Projekten u. a. gefertigt werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung: Nicht als Vorgabe, aber als Wunsch wurde formuliert,

dass nicht nur die Führungskräfte, sondern vielmehr die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Darstellungen fertigen sollten.

Damit gab ich den Vorgesetzten sehr bewusst eine Anregung für die individuellen Zielvereinbarungen mit ihren Nachgeordneten. Die Zielerreichung wurde mit dem Sammeln, Zählen und Auswerten der Beiträge einfach nachvollzogen.

Ergebnis: Mit dem kurzfristigen Ergebnis konnte man zufrieden sein, denn tatsächlich machten fortan zahlreiche Beiträge der Kriminalinspektion die Zeitung interessanter, führten zu einem höheren Identifikationsgrad mit dem Medium insgesamt und dessen Inhalten.

Auswirkungen: Da ich heute noch täglich diese Zeitung lese, kann ich die Beteiligung meiner ehemaligen Dienststelle mitverfolgen. Bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde damals sicher die Hemmschwelle zum Schreiben und Veröffentlichlichen durchbrochen und sie bringen sich weiter in die Gestaltung des Mediums ein. Andere wiederum zogen sich nach Ende der Zielvereinbarung zurück.

Wollte man das Ziel konsequent weiterverfolgen, wäre es nun sinnvoll, mit den Nicht-Schreibern ein neues, ggf. längerfristiges Ziel zu formulieren, mit den Noch-Schreibern das gehaltene Niveau als Standard zu formulieren und sich mit den begeisterten Autoren auch einmal an andere Organe heranzuwagen.

4. Ziel: Erkennungsdienstliche (ED-)Behandlungen

Ausgangssituation: 1996 stellte man fest, dass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich eine bemerkenswert geringe Quote von angeordneten erkennungsdienstlichen Behandlungen (ED-Behandlungen) aufwies. Das Ministerium fragte nach der Ursache auf mehreren Ebenen. Die Antwort war schnell gefunden: Die aus Rechtsgründen möglich gewesene Anzahl von ED-Behandlungen entsprach bei weitem nicht den registrierten tatsächlich angeordneten Maßnahmen.

Seit dieser Zeit treffen wir

Beschränken Zielvereinbarungen die Flexibilität?

Ein folgenschwerer Fehler wäre es, die gesamte Polizeiarbeit mit Zielen koordinieren zu wollen.

Wir haben einerseits das von außen an uns herangetragene Alltagsgeschäft, das wir mit Engagement angehen und das uns aufgrund umfangreichen Ausbildungs- und Erfahrungswissens in der Regel relativ leicht von der Hand geht. In diesem Bereich bietet uns das Instrument Zielvereinbarung Möglichkeiten, die Verfahrensweisen ökonomischer und unser Handeln noch professioneller werden zu lassen.

Wir sollten aber nicht versuchen, alles in einem Zielsystem zu erfassen. Das Führen mit Zielen bei der Polizei meint nach meinem Verständnis – im Gegensatz zu mancher Philosophie in Wirtschaftsunternehmen – gerade nicht, jeden Schritt nur in Richtung eines Betriebsergebnisses tun zu müssen und schon gar nicht, jede Handlung als messbare Größe zu registrieren.

Beispiel: Das beruhigende Gespräch mit der verunsicher-

ten Seniorin, die ihr Bargeld nur verlegt hat, aber einen schweren Diebstahl anzeigen will, ist eben auch Aufgabe einer Bürgerpolizei und muss immer möglich sein – auch wenn dabei kein Ermittlungsverfahren und keine messbare Maßnahme herauskommen. Auf den Erhalt solcher Freiräume haben die Partner der jeweiligen Vereinbarungen zu achten. Die Vorgesetzten dürfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht das Gefühl geben, fortan würden sie jede Minute überwacht und alle ihre Handlungen registriert und bewertet werden.

Bei besonderen Problemstellungen und neuen Herausforderungen hingegen bieten sich zum Führen mit Zielen aus meiner Sicht kaum gleichwertige Alternativen. Es fordert die intensive Auseinandersetzung mit dem Problemlösungsprozess heraus (auch die Einrichtung einer Sonderkommission oder Ermittlungsgruppe ersetzt meines Erachtens eine Zielvereinbarung nicht, sondern verlangt sie geradezu).

Generell unterliegt unsere Organisation einem schnellen Wandel, personelle und Aufgaben orientierte Dispositionen werden ständig beeinflusst, d. h. niemand kann vorhersagen, wie viele Mitarbeiter in einem Jahr in einem Kommissariat tätig sein werden, welche Großeinsätze uns zwischenzeitlich beschäftigen oder ob uns herausragende Delikte in Sonderkommissionen binden werden. Zudem erfordern neue Kriminalitätsphänomene – z. B. Schwere Diebstahl von Geldausgabemaschinen – veränderte Strategien. Deshalb treffe ich Einzelvereinbarungen immer häufiger über kürzere Zeiträume als ein ganzes Jahr. Fehlen die Erfahrungen mit Zielvereinbarungen noch oder hat einer der Beteiligten erst seit kurzer Zeit einen neuen Verantwortungsbereich, bieten sich Abkommen mit einer Gültigkeitsdauer von nur wenigen Monaten oder Wochen an.

Darüber hinaus hindert die Partner niemand daran, auch während des Vereinbarungszeitraumes flexibel zu reagieren, d. h. Zielkorrekturen oder -kon-

ketisierungen in verschiedene Richtungen vorzunehmen. Das erfordert gegenseitiges Vertrauen und funktioniert immer dann gut, wenn die Nachgeordneten offen und ehrlich über vorhandene Möglichkeiten und Ressourcen informieren. Im Klartext: In Kommissariaten, in denen – unabhängig von der Belastung – immer über zu viel Arbeit und zu wenig Personal geklagt wird, wird es durch einen gut informierten Vorgesetzten häufiger zu Zielvorgaben kommen müssen. Vorgaben, die auf der Grundlage falscher oder unzureichender Informationen basieren, ist immer die Gefahr von Ungerechtigkeit immanent. Allerdings trifft dies bei allen Führungsentscheidungen zu: Unehrlichkeit kann zu Ungerechtigkeit führen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass uns das Führen mit Zielen bei guter Kenntnis der Regeln und geschickter Anwendung des Instruments ein hohes Maß an Flexibilität bei gleichzeitig guter Erfolgsorientierung ermöglicht.

Wird die Individualität nicht immer mehr zurückgedrängt?

Das Führen mit Zielen ermöglicht die Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in besonderer Weise. Den aus den Lehrbüchern der Führungslehre zitierten Anspruch an Vorgesetzte, „jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin dort abzuholen, wo er oder sie gerade steht“, kann man sehr gut mit individuellen Zielvereinbarungen verwirklichen. Sie führen bei vernünftiger und vertrauensvoller Anwendung gerade nicht zwangsläufig zur Einengung der Person, sondern zur Entfaltung des jeweiligen Leistungspotentials.

Führen mit Zielen erlaubt uns das schrittweise und strukturierte Lösen eines Problems oder die Verbesserung der individuellen Leistung in gegenseitigem Einvernehmen und mit der maximalen Transparenz. Steht ein Ziel erst fest, wissen die Vereinbarenden

exakt, wie der Auftrag lautet. Die Schriftform jeder Vereinbarung ist natürlich ein Muss. Missverständnisse, Fehleinschätzungen oder schlichtweg falsche Erwartungen, die mitunter in Richtung einer Überforderung gehen, können damit deutlich reduziert werden.

Für den Nachgeordneten bieten sich insofern Spielräume, als er das Tempo und den Weg zur Zielerreichung im besprochenen Rahmen weitgehend selbst bestimmen kann. Für den Vorgesetzten wird die Führungsaufgabe leichter, da er hinsichtlich des Ziels nicht ständig kontrollieren, anspornen und nachhaken muss. Er sucht vorwiegend an vereinbarten Messpunkten, bei Schwierigkeiten und am Ende der vereinbarten Zeit das Gespräch.

Damit gewinnen beide Partner Gestaltungsfreiheit und Flexibilität.

Vereinbarungen zur besseren Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten: In Ausbildung und Einzeldienst wurden innerhalb weniger Jahre insbesondere das Bewusstsein für die Bedeutung der Maßnahme geschärft und die rechtlichen Möglichkeiten bekannter gemacht. Damit wurde die Anwendung sicherer und die Zahl der ED-Behandlungen stieg deutlich an.

Kennzahlen und Leistungsmessung: Das mag alles recht einfach, logisch und erfolgreich klingen. Aus Sicht des „Führens mit Zielen“ gibt es dennoch Grund zur kritischen Betrachtung:

Zunächst arbeiteten wir mit absoluten Zahlen, d. h. wir vereinbarten für ein Kalenderjahr eine Zahl von x ED-Behandlungen oder eine Steigerung der bisher erreichten Zahl um x %. Noch immer stellt das LKA eine Statistik bereit, die die Zahl der von den einzelnen Dienststellen

durchgeführten ED-Behandlungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ausweist. Tendenziell lassen sich für den Praktiker daraus natürlich Hinweise zu Ak-

„Dauerhaft gute Ergebnisse schafft man eben nur mit langem Atem.“

tivitäten, Leistungsstand und ggf. zum Lagebild ablesen. Solche Schlüsse müssen aber mit größter Vorsicht gezogen werden. Denn die Vergleichbarkeit der Dienststellenergebnisse wird durch unterschiedliche sachliche Zuständigkeiten (einfache, mittlere, schwere oder schwerste Delikte), örtliche Gegebenheiten (Oberzentrum oder ländlich strukturiertes Gebiet) und regionale Besonderheiten (z. B. Bevölkerungsstruktur) erschwert.

Im Laufe der Zeit kam die Zahl 12 % bei den Zielvereinbarungen ins Spiel, d. h. die Zahl der ED-Behandlungen sollte 12 % der im gleichen Zeitraum

FÜHREN IN DER POLIZEI

ermittelten Tatverdächtigen entsprechen. Damit war zumindest einmal eine Relationsgröße gegeben, die ja beim Vergleich der absoluten Zahlen gänzlich fehlte. Die Ungenauigkeiten bei der Vergleichbarkeit der Dienststellen (siehe oben) gelten zwar fort, konnten aber reduziert werden.

Nun weisen die Kollegen zu Recht darauf hin, dass mit der steigenden Zahl der ED-Behandlungen es automatisch immer mehr Tatverdächtige gibt, die bereits ED-behandelt sind und erneut auffallen (Wiederholungstäter). Deshalb müsste der 12 %-Wert überdacht werden: Man könnte anstreben, dass über x % aller bei der Polizei registrierten Tatverdächtigen auch



ED-Material einliegen sollte. Der neue Prozentwert käme zu Stande, in dem aus der Zahl aller registrierten Tatverdächtigen der Teil identifiziert wird, bei dem rechtlich und tatsächlich eine ED-

Resultat: Auch dieses Beispiel zeigt, dass mit Zielsetzungen

„Führen mit Zielen bedarf der Akzeptanz aller.“

Behandlung zulässig, verhältnismäßig und sinnvoll ist (Fachleute gehen von ca. 30 % aus).

Bislang scheiterte dieser notwendige nächste Schritt allerdings an der Aufbereitung des notwendigen Datenmaterials.

Veränderungsprozesse in der Polizei zügig eingeleitet werden können, uns der schnelle Erfolg aber nicht genügen sollte. Woher wissen wir heute eigentlich, ob wir im Bereich der ED-Behandlungen wirklich gut sind? Allein das

„Hierarchie“ und „Vereinbarungen“ – ein Widerspruch?

Das Führen von Menschen gilt gleichermaßen als reizvolle wie anspruchsvolle Aufgabe. Die persönlichen Fähigkeiten und das Menschenbild der Vorgesetzten und der Nachgeordneten prägen die hoffentlich gute Zusammenarbeit. Die von beiden Seiten akzeptierten Mittel der Führung, z. B. Zielvereinbarungen, und die täglichen Umgangsformen spielen dabei eine gleichermaßen entscheidende Rolle. Deshalb stehen Über- und Unterordnung einer Vereinbarung nicht grundsätzlich entgegen.

Gleichwohl kann Hierarchie diese aber beeinflussen – auch, weil der Vorgesetzte die Möglichkeit, das Recht und ggf. die Pflicht der Zielvorgabe besitzt.

Zur Einseitigkeit von Zielvereinbarungen kommt es insbesondere dann, wenn das Verhältnis nicht von Kooperation, sondern überwiegend von Autorität bestimmt wird. Allerdings wirken sich solche ungünstigen Hierarchieverhältnisse dann täglich und überall aus, zwangsläufig auch in der Zieldiskussion.

Die Prozesse der Zielfindung und -vereinbarung wären konterkariert, würden die

obersten Landesbehörden, sprich Polizeiabteilungen der Innenministerien, zu enge Vorgaben machen oder gar konkrete Erwartungen in Form von Zahlen und Prozentwerten bekannt geben. In Rheinland-Pfalz fand man mit den so genannten Landeszielen einen gut gangbaren Weg. Wir wurden aufgefordert, uns über einen Zeitraum von drei Jahren besonders um die schwer aufklärbare Kriminalität (vor allem Wohnungseinbrüche), die Verkehrssicherheitsarbeit und die Bürgernähe zu kümmern.

Kurzum mit wenigen Worten wurden Felder benannt, in denen mehr Anstrengungen als in anderen vorgenommen werden sollen. Die Polizeipräsiden haben genügend Spielraum zur Gestaltung, der in gewissem Maß bis zum einzelnen Mitarbeiter an der Basis erhalten bleiben kann. Dies setzt allerdings voraus, dass die dazwischen liegenden Hierarchie- und damit Vereinbarungsebenen mit gutem Augenmaß die Balance zwischen Zielorientierung und dem Erhalt der Individualität von Menschen und Organisationen halten.

bisher Erreichte und ein Vergleich mit anderen Bundesländern sollten uns nicht genügen. Vielmehr bedarf es meines Erachtens der fortgesetzten, nun recht schwierigen Analyse der tatsächlichen Möglichkeiten, bis wir einen Prozentwert haben, an dem wir uns langfristig orientieren können. Dauerhaft gute Ergebnisse schafft man eben nur mit langem Atem.

Für die DNA-Analyse gilt übrigens genau das Gleiche – insofern ist das Thema brandaktuell und wird uns auch in Zukunft beschäftigen.

Wesentliche Ursachen für Akzeptanzprobleme

Führen mit Zielen bedarf der Akzeptanz aller. Auf dem Weg

dorthin gilt es immer wieder Hürden zu überwinden.

Erfolgsfaktor Sprache

Ich habe in diesem Beitrag vermieden, beispielsweise von „Optimierter Performance“ der „High Potentials“ in „Customer Care Centern“ durch „Balanced Coaching“ zu sprechen. Seit vielen Jahren, leider aber weiter zunehmend, sind Beiträge zu den Themen „Steuerung“ und „Führung“ mit solchen Begriffen überfrachtet. Die Polizeien des Bundes und der Länder sind nun mal keine Unternehmen, die durch die Verwendung möglichst vieler moderner Anglizismen permanent ihre Weltoffenheit und Kompetenz unter Beweis stellen müssen – zumindest nicht im alltäglichen Umgang der Vorgesetzten mit den Nachgeordneten (bei der

Vorbereitung des Master-Studienganges an der PFA sollten sicherlich andere Maßstäbe angelegt werden). Ich bin mir der Notwendigkeit und Nicht-Übersetzbarkeit treffender Fachbegriffe sowie der Wichtigkeit eines einheitlichen Vokabulars durchaus bewusst. Gleichwohl halte ich auch die bedingungslose Übernahme verständlicher deutscher Begriffe aus dem Wirtschaftsleben in Teilen für verfehlt. Es mutet nach wie vor geradezu befremdlich an, die Bezeichnungen „Kunde“ und „Produkt“ zu verwenden, wenn wir bürgernahe Sicherheitsarbeit definieren wollen. Die Begriffe hemmen die Akzeptanz der Kolleginnen und Kollegen für gut gemeinte Innovationen und sollten deshalb wohl dosiert und nur im notwendigen Umfang eingeführt werden.

Im Privatleben sind Polizisten eigentlich ganz moderne Menschen, die fremdsprachige Modebegriffe wie „straight“, „easy“ oder „handling“ durchaus in ihren Wortschatz integrieren. Im Berufsleben besteht allerdings eine deutlich größere Distanz zu neuen Vokabeln, gerade wenn sie im Zusammenhang mit (umstrittenen) Veränderungsprozessen eingeführt werden sollen.

“ Es ist vielmehr Aufgabe der Führung, gemeinsam mit den Mitarbeitern Schwachstellen zu erkennen und ernsthaft Vereinbarungen zu treffen, um die Qualität der Leistung zu halten und zu steigern, sowie die Effizienz zu verbessern. ”

Darauf im angemessenen Umfang Rücksicht zu nehmen, erachte ich als kluges Führungsverhalten, da Qualitätseinbußen in der Sache nur selten zu befürchten sein dürften, jedoch die Menschen zunächst für die neue Idee gewonnen werden sollen.

Fehlende Kreativität

Anforderungsprofile für

Haben wir jetzt 30 Jahre alles falsch gemacht?

Diese Frage zum Thema begegnete mir vor wenigen Tagen. Der Zusatz, auch bisher hätte man sich bestimmte Dinge vorgenommen und die anstehenden Probleme gelöst, sowie die Bewertung, das sei deshalb überhaupt nichts Neues, blieb nicht ungehört.

Richtig ist, dass unzählige Anstrengungen in unendlich vielen Problemfeldern unternommen wurden und dadurch auch Erfolge erzielt werden konnten. Das Ganze wurde in Tausenden von Excel-Tabellen erfasst und – ganz früher – in berichtigten, häufig in der Schublade von Vorgesetzten eingeschlossenen Strichlisten registriert.

Der wesentliche Unterschied liegt einerseits in der nun vorhandenen Systematik des Vorgehens und der damit verbundenen Möglichkeit, im Großen herausragende Ziele zu verfolgen und dennoch im Kleinen die Probleme vor Ort zu lösen. Der Gewinn liegt aber vor allem in der breiten, bisher nicht gekannten Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Transparenz des Verfahrens und der Ergebnisse für alle. Unsere diesbezüglichen Erwartungen bestehen seit der Begründung des Kooperativen Führungssystems – das Führen mit Zielen kann sie erfüllen.

Funktionsträger enthalten häufig das Befähigungsmerkmal „Kreativität“. Es stimmt: Das Führen von Menschen wird durch beidseitige Kreativität positiv beeinflusst, bei Zielvereinbarungen ist sie nach meinem Dafürhalten sogar das „Schmiermittel“ schlechthin.

Nicht selten enden allerdings die Analyse und die Zielfindung allein oder vor allem in der Vereinbarung einer immer höheren Aufklärungsquote. Dies reicht sicherlich nicht aus, um eine Organisationseinheit nach vorne zu bringen und schon gar nicht, um das Engagement und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten oder gar maßgeblich zu beeinflussen.

Bleiben wir bei diesem häufig erlebten Beispiel: Aufklärungsquoten werden immer kontrovers diskutiert werden können und ihre Funktion als Erfolgs- oder Qualitätsparameter polizeilicher Arbeit meines Erachtens noch viel mehr. Nach meiner Erfahrung interessieren sich Ermittler im Allgemeinen wenig für die Aufklärungsquote der Dienststelle und gar nicht für die des Landes, weil sie sich mit diesem, tendenziell zum politischen Datum gewordenen Wert nicht identifizieren können. Folglich erreicht man mit einer solchen schlichten (und wenig kreativen)

Zielsetzung die Polizistinnen und Polizisten auf der Straße und in den Büros nicht.

Es ist vielmehr Aufgabe der Führung, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schwachstellen zu erkennen und ernsthaft Vereinbarungen zu treffen, um die Qualität der Leistung zu halten und zu steigern, sowie die Effizienz zu verbessern.

Mit dieser Steuerung kann man automatisch die Aufklärungsquote positiv beeinflussen. Der Ehrlichkeit halber sollte dann die Absicht, mit den vereinbarten Maßnahmen auch die Aufklärungsquote verbessern zu wollen, in der Vereinbarung stehen. Das versteht und akzeptiert die Mitarbeiterschaft.

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, in den Phasen der Zielfindung und der Erstellung des Maßnahmenplanes die Ideen aller Nachgeordneten abzurufen. Das Potenzial vieler Kolleginnen und Kollegen wird in unserer sehr tief gegliederten und an Zuständigkeiten orientierten Organisation ohnehin bei weitem nicht ausgeschöpft.

Dabei muss auch die Anlehnung an Erfahrungen anderer erlaubt sein, um effektive und effiziente Schritte zur Erreichung des Zieles zu finden. Erst der Dialog und die Diskussion

FÜHREN IN DER POLIZEI

beleben den Prozess und führen zur gewünschten Identifikation.

Derzeit muss allerdings mit Ernüchterung festgestellt werden, dass die in vielen Bereichen polizeilicher Arbeit vorhandene Kreativität, Genauigkeit und tiefgehende Gründlichkeit bei der Arbeit mit Zielvereinbarungen generell nicht ausreichend zur Entfaltung gebracht wird. Diese Kritik richtet sich an alle Ebenen.

Fazit

Wir Polizistinnen und Polizisten sind darauf trainiert, permanent Entscheidungen mit Endgültigkeitscharakter zu treffen, um möglichst schnell das nächste Problem angehen zu können. Gerade im kriminalpolizeilichen Alltag bindet uns die ständig zu-

nehmende Zahl von Verfahren immer mehr an den Schreibtisch und zwingt uns in die Routine. Das Hinterfragen unserer Arbeitsweisen, die Optimierung der Verfahrensökonomie, die Verwirklichung unserer Leitbilder und die notwendige Modernisierung der Organisation drohen dabei auf der Strecke zu bleiben.

Ein vernünftiger und konsequenter Zielvereinbarungsprozess fordert immer wieder die kritische Reflexion unseres Handelns heraus, sichert die Qualität der Arbeit, ermöglicht den wohl dimensionierten Einsatz der noch vorhandenen Ressourcen und garantiert damit die Beachtung des Individuums. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können tatsächlich mitgestalten, ihre vielen Fähigkeiten und Ideen einbringen. Die Erwartungen der Vorgesetzten werden transparent und verbindlich, die Führungsverantwortlichen selbst durch ein konsequentes und strukturiertes Zielsystem sogar entlastet.

Zugegeben, ich habe ideale Zustände beschrieben, die natürlich auch in meiner Dienststelle so nicht vorhanden sind. Aber wir entwickeln uns fort, halten am Führen mit Zielen fest und wollen die Akzeptanz auf allen Ebenen erreichen. Es gibt schließlich keinen Arbeitsbereich, in dem man nicht mit Zielvereinbarungen arbeiten kann.

Meine Empfehlung an die Skeptiker lautet deshalb: Probiert es einfach aus und habt langen Atem. Es lohnt sich.

Gerald Gouasé

Mit diesem relativ jungen Führungsprinzip haben sicher schon etliche Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrungen gemacht. Uns würde interessieren, welche?

Meinungen zum Artikel und zur Problematik:

E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Fax: (030) 39 99 21 190
Gewerkschaft der Polizei
Redaktion
DEUTSCHE POLIZEI,
Stromstrasse 4, 10555 Berlin

Führen mit Zielen gelingt nur gemeinsam

Erst wenn wir ein Hierarchie übergreifendes transparentes Zielsystem gemeinsam entwickelt und mit Inhalten gefüllt haben, wird jeder den Wert seines individuellen Beitrages erkennen können. Dann wird das klassische Gegenstromverfahren gelingen, d. h. die Zielentwicklung von unten nach oben und zurück funktionieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich auch mit übergeordneten Zielen identifizieren können, sie als die ihren erkennen und sich beteiligen. Sie werden hoffentlich ihre Vorgesetzten fordern, persönliche Zielvereinbarungen mit ihnen zu entwickeln, damit die Erwartungen an den Einzelnen klar beschrieben und erfüllbar sind.

Zur Erreichung dieses Idealzustandes bedarf es des Willens und der Anstrengungen aller. Dann wird es am Ende nur Gewinner geben.

Softair-Problem wird immer drängender

Die Verletzung am Hals war nicht so schlimm, aber der Schock! Es ist hierzulande – noch? – nicht alltäglich, beschossen zu werden. Das zwölfjährige Mädchen musste die buchstäblich schockierende Erfahrung Anfang Juni in Herne machen, genau am Abend des Vortages, an dem der Bundestag in Berlin den Antrag der CDU/CSU-Fraktion zum Verbot des Führens von Softair-Maschinenwaffen-Nachbauten behandelte. Die Polizei ermittelte in Herne fünf Kinder zwischen zehn und elf Jahren als Tatverdächtige. Das getroffene Mädchen konnte der Streife am Tatort die kleine gelbe Plastikkugel geben, die die kleine Platzwunde am Hals verursacht hatte.



Waffenbörse in Kassel: Unbrauchbar gemachte echte Maschinenwaffen, die in der Öffentlichkeit nicht geführt werden dürfen, während Softair-Waffen dasselbe Drohpotential haben, aber noch keiner Beschränkung unterliegen. Foto: Dicke

Der Herne Fall ist nur einer von vielen, die die Bedenkenlosigkeit, mit der Kinder und Jugendliche inzwischen mit Softair-Waffen auf Menschen schießen, beweisen. Einer Berliner Zeitung erklärte ein Jugendlicher: „Ich habe auf eine CD-Hülle geballert, ein glatter Durchschuss. Es macht Spaß, damit Leute zu erschrecken.“

Immerhin: Mit der Initiative im Bundestag wurde der dringenden Aufforderung der GdP zum Handeln gefolgt; auch aus dem Bundesinnenministerium kommt die Nachricht, dass man an einer Regelung arbeitet. Nur: angesichts der wahrscheinlich

vorgezogenen Bundestagswahl wird das Gesetzgebungsverfahren in dieser Sache nicht vollendet, muss also in der nächsten Wahlperiode neu gestartet werden. Und in der Zwischenzeit mehren sich weitere schlimme Vorfälle.

Ende Mai haben in Nordhessen vermutlich dieselben Täter gleich zweimal mit Softair-Waffen auf Menschen geschossen und sie verletzt. Die Täter schossen von einem Motorroller aus im Vorbeifahren auf Passanten.

Immer mehr Kolleginnen und Kollegen machen sich Gedanken über die möglicherweise fatalen Folgen, wenn sie in Situationen

Vorfälle mit Softair-Waffen aus den letzten zwei Monaten

- In Michendorf bei Berlin schoss ein 17-Jähriger mit einer Softair-Pistole mehrfach auf zwei Jugendliche und verletzte sie im Gesicht.
- In Fellbach schossen nach Angaben von Passanten drei Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren mit Softair-Waffen auf einem Spielplatz umher.
- Mit einer Softair-Waffe schoss in Idstein ein 14-Jähriger auf vier 13 Jahre alte Kinder und traf sie mehrfach an Bein und Rücken.
- In Hilden (Kreis Mettmann) hatten zwei Zeugen nachts zwei Jugendliche beobachtet, die jeweils eine Schusswaffe im Hosenbund trugen. Einer der Jugendlichen zog die Waffe und schoss damit einem Motorrollerfahrer hinterher.
- Zwei 13-Jährige haben in Waßmannsdorf mit Softair-Waffen auf vorbeifahrende Autos geschossen.
- In Bad Überkingen haben zwei Berufsschüler einen Großeinsatz ausgelöst, weil sie auf einem Schulhof Zielübungen mit einer Pumpwaffe gemacht hatten. Es handelte sich um eine Softair-Waffe.
- In Karlsruhe hatten vier Jungen im Alter von 12 bis 14 Jahren auf einem Schulgelände mit Waffen hantiert. Mehrere Streifenwagen wurden entsandt, weil über die Gefährlichkeit der Waffen zunächst nichts bekannt war. Erst eine Zivilstreife hatte erkannt, dass es sich nicht um scharfe Waffen gehandelt hatte und Entwarnung gegeben.
- In Fulda hatten zwei Männer vor einer Bank (!) mit einer Waffe herumgefuchelt, die wie eine MP aussah. Es stellte sich heraus, dass einer der beiden sich vor seinem Begleiter hatte produzieren wollen.

geraten, die sie für lebensbedrohend halten müssen.

Hierzu folgende Erfahrung eines Kollegen, der sich am 23. Februar 2005 auf dem GdP-BGS-Webforum geäußert hatte: „Mein Kollege und ich mussten gestern mit gezogener Schusswaffe (Berücksichtigung der Eigensicherung) gegen einen 12-Jährigen vorgehen, weil ein Pasant uns mitteilte, diesen mit einer Schusswaffe gesehen zu haben. Ich denke, jeder kann sich vorstellen, was in so einer Situation passieren kann. Der Junge trug offen die so genannte Softair-Pistole als Nachbau der österreichischen Glock bei sich. Man stelle sich mal vor, er hätte diese auf mich oder meinen Kollegen (auch wenn nur aus Spaß) gerichtet. Ich hätte meinen ersten Schusswaffeneinsatz und wäre meines Lebens nicht mehr froh geworden.“

So dringend notwendig das gesetzgeberische Handeln ist, um dem gefährlichen Treiben mit Softair-Waffen in der Öffentlichkeit einen Riegel vorzuschieben – es greift im Grunde zu spät. Die wesentliche Frage ist doch, was eigentlich in den Elternhäusern los ist. Gibt es bei der Erziehung kein absolutes Gebot, dass man nicht auf Menschen schießt – egal, mit was?

Eltern müssen deutlicher hinschauen, was ihre Sprösslinge machen. In den Medien haben Jugendliche völlig unbekümmert erklärt, wie man Softair-Waffen „tunen“ kann. Stärkere Federn gibt es in jedem Baumarkt. Dann bringen die Softair-Waffen deutlich mehr als die gesetzlich höchstens erlaubten 0,5 Joule Bewegungsenergie, die rein rechtlich die Grenze zwischen Spielzeug und Schusswaffen darstellt. Statt der gelben Plastik-Kügelchen werden Stahlkugeln aus Kugellagern verwendet. Was die Kinder und Jugendlichen vermutlich gar nicht wissen: Unabhängig davon, ob sie mit den dermaßen aufgerüsteten Softair-Waffen eine Straftat wie z. B. eine Körperverletzung begehen, mit dem „Tuning“ bewegen sie sich im Waffenrecht, und dann wird es teuer, wenn man erwischt wird. **W.D.**

Schießwettkampf für Spezialeinheiten

Unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Dr. Roland Koller aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport führt die KG GdP-Bundesfinanzpolizei Hannover am 16.9.2005 in Springe am Deister den ersten GdP-Bundesfinanzpolizei-Schießwettkampf für Spezialeinheiten durch.

Bei dem Wettkampf können sich Spezialeinheiten von Zoll, Polizei, BGS, Bundeswehr und befreundeter Mannschaften sowie Einheiten aus dem Ausland messen und ihr Können unter Beweis stellen.

Zum Wettkampf sind Vertreter aus Politik, Behördenleitungen und der GdP geladen.

Ein gemeinsames Biwak nach dem Schießwettkampf wird den



Höhepunkt bilden. Dort wird gegen 18.30 Uhr die Siegerehrung der Mannschaften erfolgen.

Der Abend wird in geselliger Runde, Lagerfeuerromantik, Musik, kühlen Getränken und mehreren Spanferkeln abgerundet.

Übernachtungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Nähere Informationen sowie die Ausschreibungen und Anmeldungen unter:

www.gdp-hannover.de

Anmeldeschluss: 15.8.2005

Für Rückfragen ist Ansgar Menke unter 0173-4949799 zu erreichen.

Wissenschaftliche Fachtagung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft (NKG)

Die nächste Wissenschaftliche Fachtagung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft (NKG) wird vom 29. September bis 1. Oktober 2005 in Nürnberg stattfinden.

Das Generalthema lautet „Kriminologie und wissenschaftsbasierte

Kriminalpolitik: Entwicklung- und Evaluationsforschung“.

Wer interessiert ist, an der Tagung teilzunehmen oder/und selbst ein Paper einbringen möchte, gehe bitte auf die folgende Website:

www.nkg-tagung.de

3. Deutsch-niederländisches Polizeiseminar

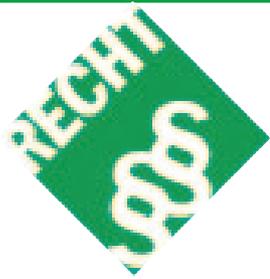
Am 2. März diesen Jahres wurde der Deutsch-Niederländische Polizeivertrag unterschrieben. Der Vertrag und dessen Konsequenzen für die polizeiliche Zusammenarbeit beider Länder sind die Themen für das 3. deutsch-niederländische Polizeiseminar am 21. Oktober 2005 in Enschede (NL). Das Polizeiseminar wird von dem Duitsland Instituut Amsterdam in Zusammenarbeit mit der Polizei-Führungsakademie, Geschichtsort Villa ten Hompel, dem Netherlands Centre for International Police Cooperation (NCIPS), der Politieacademie (Polizeiakade-

mie) und dem Instituut voor Maatschappelijke Veiligheidsvraagstukken (IPIT, Institut für gesellschaftliche Sicherheitsfragen) organisiert.

Sie können sich bereits jetzt für das Seminar anmelden (eventuell vorläufig), vorzugsweise per E-Mail: aanmelding@dia.uva.nl, mit dem Kennwort: Polizeiseminar oder telefonisch unter 0031-20-5253 690.

Die Teilnahmekosten werden etwa 25 Euro betragen.

**Anne-Marie Mreijen,
Duitsland Instituut Amsterdam**



Urteile

Beamtenrecht:

Fahrtzeit ist keine Dienstzeit

Beamte können Fahrtzeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit grundsätzlich nicht als zusätzliche Dienstzeiten anerkennen lassen.

Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 20. April 2005 – 2 K 2650/04.KO

kör



Krankheit im Erziehungsurlaub: Keine Verkürzung der Sechs-Wochen-Frist

Im Krankheitsfall haben ArbeitnehmerInnen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bis zur Dauer von sechs Wochen. Erkrankt jemand während eines ruhenden Arbeitsverhältnisses, zum Beispiel im Erziehungsurlaub, wird die Zeit des Ruhens nicht auf den Sechs-Wochen-Zeitraum angerechnet. Nimmt er oder sie die Arbeit wieder auf und erkrankt erneut, muss der Arbeitgeber volle sechs Wochen das Entgelt fortzahlen.

Bundesarbeitsgericht – Urteil vom 29. September 2004 – 5 AZR 558/03

kör



Straßenverkehrsordnung: 1937 hat der Gesetzgeber (noch) nicht an Rikschas gedacht

Die Vorschrift in der Straßenverkehrsordnung (aus dem Jahr 1937) dass, „auf einsitzigen Fahrrädern Personen nicht mitgenommen werden und nur Kinder unter sieben Jahren von Erwachsenen mitgeführt werden dürfen, falls für sie eine geeignete Sitzgelegenheit vorhanden ist und der Fahrer dadurch nicht behindert wird“, darf nicht auf das heutzutage in Großstädten be-

liebte Fortbewegungsmittel „Fahrradrikscha“ angewendet werden. Der Fahrer eines solchen Fahrradtaxi darf deshalb nicht wegen Verstoßes gegen die Verordnung zu einem Bußgeld in Höhe von fünf Euro „verdonert“ werden.

Oberlandesgericht Dresden, Ss OWi 460/04

W. B.



Fahrverbot:

Berufskraftfahrer können ausnahmsweise den Lappen behalten

Ist ein Berufskraftfahrer bisher kein einziges Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten und weist das Verkehrszentralregister in Flensburg nicht einen Eintrag auf, obwohl der Mann täglich fährt und eine sehr hohe Fahrleistung pro Jahr erbringt, so kann – unter Erhöhung der Geldstrafe – von einem Fahrverbot abgesehen werden, wenn er wegen eines „grob verkehrswidrig und rücksichtslosen Überholfehlers“ verurteilt wird. Dies auch unter Berücksichtigung seiner beruflichen Abhängigkeit vom Führerschein.

Landgericht München I, 26 Ns 497 Js 109227/03

W. B.



Fahrverbot:

Unverbesserlicher Autofahrer „bekommt“ drei Monate

Ein Gericht kann auch dann ein Fahrverbot wegen „beharrlicher Geschwindigkeitsüberschreitung“ gegen einen Autofahrer verhängen (hier von 3 Monaten), wenn die Voraussetzungen laut Gesetz dafür nicht exakt vorliegen, aber „von ähnlich starkem Gewicht“ sind. In einem Fall vor dem Kammergericht Berlin stellten die Richter fest, dass der „bisher unbelehrbare“, mit insgesamt elf Verkehrsordnungswidrigkeiten vorbelastete Fahrer nur durch eine verschärfte Denkkettel- und Besinnungsmaßnahme zur Vernunft zu bringen ist.

AZ: 3 Ws -B- 485/04

W. B.

Alltag in Furcht – „Meine Seele in der ihren“

Jede neunte Frau und jeder vierzehnte Mann wird mindestens einmal im Leben Opfer hartnäckiger Verfolgung, schätzt der Darmstädter Psychologie-Professor Hans-Georg Voß. Die mit dem englischen Begriff Stalking bezeichnete schwere Belästigung dauert vielfach über Jahre an und verwandelt den Alltag der Opfer in einen Spießrutenlauf. Die Polizei reagiere vielfach hilflos, rügt Voß – und lobt das Bremer Modell. In der Hansestadt gehen Polizei und Staatsanwaltschaft wirksam gegen Stalking vor. Ein Bericht von Thomas Hestermann.

Er schrieb ihr Briefe. Viele Briefe. Schrieb ihr von verletzten Gefühlen. Dass er nur eine Frage habe, eine einzige. Ob sie ihn je geliebt habe? Er fleht um eine Antwort, wird immer dringlicher. Er hat noch mehr Fragen. Viele Vorwürfe. Unendliche Wut. Er schreibt: „Wenn ich jetzt nicht sofort die Antwort kriege, bringe ich dich um, du Tier.“

Der Darmstädter Psychologie-Professor Hans-Georg Voß hat unzählige solcher Briefe ausgewertet. Briefe von Stalkern – Menschen, die anderen nachstellen, sie verfolgen, ihnen das Leben zur Hölle machen. Der Begriff, mit dem Jäger im Englischen das Anpirschen an das Wild beschreiben, ist umstritten. „Ab und zu erhalten wir Post von philologisch gebildeten Oberstudienräten, die zu einem deutschen Wort raten. Aber ob wir nun Belästigung oder Verfolgung sagen, ein einzelnes deutsches Wort trifft es nicht.“

Eine vom Rechtsausschuss des Bundesrates eingesetzte Arbeitsgruppe nennt Stalking in ihrer Vorlage zur Neufassung des § 238 des Strafgesetzbuches „schwere Belästigung“ und fasst darunter den Umstand, einem anderen persönlich oder mit Kommunikationsmitteln nachzustellen, ihm, seinen Angehörigen oder ihm nahe

stehenden Menschen mit einem empfindlichen Übel zu drohen oder andere, ebenso schwerwiegende Handlungen vorzunehmen. Der Streit ist unter Fachleuten längst nicht ausgestanden. Mittlerweile kursiert eine ganze Reihe von Vorschlägen, um das Thema Stalking als eigenen Straftatbestand zu definieren.

„Dieser Gewalt, die sich häufig nicht im weithin öffentlichen Raum, sondern eher abgeschottet vollzieht, müssen wir wirksamer begegnen“, fordert der baden-württembergische Landespolizeipräsident Erwin Hetger im Gespräch mit DEUTSCHE POLIZEI. „Dafür muss ein eigener Straftatbestand klar definiert werden, das können wir mit Nötigung oder Beleidigung nicht erfassen.“ Der US-Bundesstaat Kalifornien verabschiedete bereits 1990 einen eigenen Stalking-Paragrafen.

Jede neunte Frau und jeder vierzehnte Mann wird mindestens einmal im Leben Opfer von Stalking, schätzt die Darmstädter Forschungsgruppe Stalking. Der Experte Hans-Georg Voß sieht drei Hauptelemente: die Verfolgung geschieht absichtsvoll, ist bedrohlich und versetzt das Opfer in Angst. Der von ihm verantworteten Darmstädter Stalking-Studie zufolge sind 86 Prozent der Opfer

STALKING:

weiblich, 14 Prozent männlich. Bei den Tätern sieht es fast exakt spiegelbildlich aus, 83 Prozent der Täter sind männlich, 17 Prozent weiblich. Die Zeit der Verfolgung währt im Schnitt rund zwei Jahre, in einem Extremfall dauerte sie 21 Jahre an.

Voß untersuchte in einer Onlinebefragung die Täter selbst. 98 Männer und Frauen beteiligten

und schrieb: „Lena empfindet meine Seele in der ihren. Sie weiß es nicht, aber sie fühlt es.“

Vor allem wenn ein Täter seinen früheren Beziehungspartner verfolgt, nimmt die Gewalt oft drastische Züge an und knüpft damit vielfach an die Gewalt an, die schon die Beziehung geprägt hat. „Stalking befällt Menschen nicht wie eine Krankheit, sie ist

len Beziehungsmorden geht Stalking voraus.

Das Bremer Modell

Prof. Hans-Georg Voß kritisiert den polizeilichen Umgang mit der schweren Belästigung. „Die Polizei ist über Stalking nicht gut aufgeklärt.“ Von seiner Polizeischelte nimmt der Psychologe die Bremer Polizei ausdrücklich aus. Sie hat mit Kriminalhauptkommissar Rolf Oehmke einen eigenen „Stalking-Beauftragten“. Das Bremer Konzept gilt als bundesweit vorbildlich. Betroffene finden in jeder der fünf Bremer Polizei-Inspektionen eine speziell geschulte Ansprechpartnerin. Die Beamtinnen tragen die Fakten zusammen, fordern, falls möglich, einen Strafantrag ab – bleiben aber auch nicht untätig, wenn die Belästigung strafrechtlich vorerst nicht zu verfolgen ist. Dokumentiert werden die Vorwürfe in jedem Fall, der Bericht wird dem Stalking-Beauftragten zugeleitet.

„Wir wissen, dass Stalking ein dynamischer Prozess ist“, sagt Oehmke. „Und wenn die Frau das nächste Mal kommt, sehen wir: Aha, da ist schon mal was vorgefallen.“

Eine Checkliste der Polizei Bremen macht die Beamtinnen und Beamten handlungssicher. „Opfer ernst nehmen“, fordert das Merkblatt auf und verweist auf den eigenen Leitfaden zur Opfernachsorge. Beweismittel sind sicherzustellen, ärztliche Atteste einzuholen, bei akuter Gefährdungslage sind beispielsweise ein Platzverweis auszusprechen oder der Verdächtige vorläufig festzunehmen. Die Polizei arbeitet auch mit anderen Stellen zusammen, verweist beispielsweise an die in Bremen gegründete, bundesweit erste Selbsthilfegruppe von Stalking-Opfern.

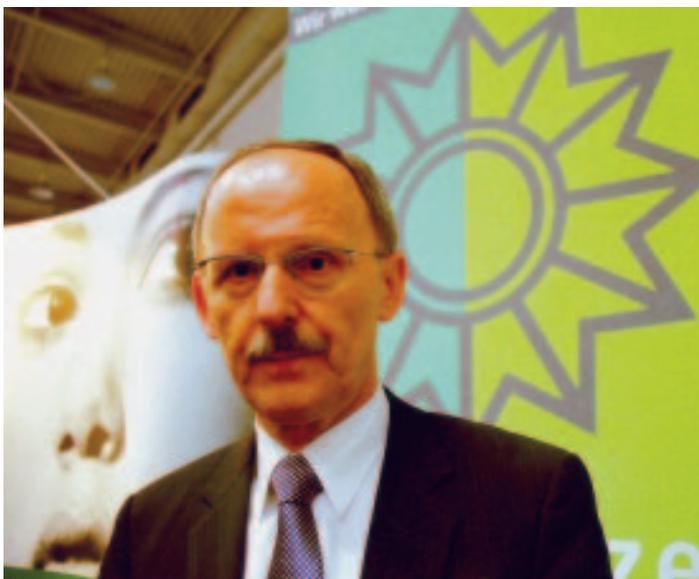
Besonders schwierig im polizeilichen Alltag ist die direkte Ansprache der Täter. Sie unverzüglich nach Bekannt werden von Vorwürfen mit möglichen Konsequenzen zu konfrontieren, sei vielfach sinnvoll, meint Hans-Georg Voß. Den Typ des narzisstisch gekränkten Täters dagegen könne ein sol-

ches Einschreiten geradezu bestärken, an seinem Tun festzuhalten. „Der Gewinn an Aufmerksamkeit facht sein Feuer weiter an.“ Voß erinnert an den Fall der Sängerin Madonna, die von einem Mann hartnäckig verfolgt wurde, sich aber zunächst weigerte, gegen ihn auszusagen. Als es den Behörden gelang, die Musikerin beim Joggen zu überraschen und ihr eine Vorladung zu überreichen, kam es zur Gegenüberstellung – für den Stalker der größte Erfolg.

Die Fälle seien komplex, die Gefahrenabwehr sei daher schwierig, meint der Psychologe Hans-Georg Voß. „Es gibt keine Kochrezepte, aber einige generelle Empfehlungen.“ Um eine Risikoanalyse vorzunehmen, empfiehlt er, die objektiven Informationsquellen zu sichten, etwa Briefe des Verfolgers, aufgezeichnete Anrufe, Zeugenaussagen. Überdauernde Risikofaktoren sind zu analysieren, beispielsweise frühere Gewalttaten, Alkohol- und Drogenmissbrauch und Arbeitslosigkeit. „Auch wenn es manche nicht hören wollen, können Risikofaktoren auch bei den Opfern liegen, wenn sie in pathologischen Bindungen verfangen sind, wie wir das auch in der häuslichen Gewalt kennen.“ Hinzu kommen dynamische Risikofaktoren, beispielsweise eine Zuspitzung, wie sie im Kontakt entstehen kann. So wurde ein Verfolger immer gewalttätiger, als ihm seine Ex-Partnerin erklärte, „Ich kann mich mit dir treffen, aber ich werde dich nie heiraten“.

Ein Faltblatt der Bremer Polizei richtet sich an die Betroffenen selbst und rät, dem Verfolger einmal unmissverständlich klarzumachen, dass ein Kontakt unerwünscht ist. Dann sei es wichtig, ihn völlig zu ignorieren, Verwandte, Freunde, Kollegen und Nachbarn zu informieren („Öffentlichkeit kann Sie schützen!“) und bei weiteren Verstößen die Polizei einzuschalten: „Seien Sie auf dem eingeschlagenen Rechtsweg absolut konsequent!“

Die Bremer Staatsanwaltschaft bildete 2001 das bundesweit erste Sonderdezernat zur Verfolgung von Stalking. „Den meisten Op-



Stalking werde weiter zunehmen, befürchtet der baden-württembergische Landespolizeipräsident Erwin Hetger. „Dafür muss ein eigener Straftatbestand klar definiert werden, das können wir mit Nötigung oder Beleidigung nicht erfassen.“ Foto: Thomas Hestermann

sich per Internet an der anonymen, nicht repräsentativen Befragung. Die befragten Täter sind im Schnitt 32 Jahre alt, zu 70 Prozent ledig, zu 10 Prozent geschieden oder verwitwet, zu 20 Prozent verheiratet. Jeder zweite Stalker ist arbeitslos – „Man braucht eben viel Zeit für so ein Hobby“, bemerkt Voß flapsig. In jedem zweiten Fall spielen Drogen- und Alkoholmissbrauch eine Rolle, nur in jedem siebten Fall eine klinische Störung.

Die Forscher befragten Täter, ob sie Alternativen zu ihrem Tun sehen. Doch sie zeigten wenige Bemühen, von der Verfolgung abzulassen. Einige äußerten vielmehr das Ziel, „bessere Strategien“ zu finden. Distanz zu seinem Verhalten fand auch jener Mann nicht, der ein junges Mädchen verfolgte

ein Prozess“, sagt Professor Voß. „Gewalt in der Beziehung ist bereits ein Gefahrensignal, dass nach der Trennung Stalking droht.“ Häufige Tätermotive seien hier die verfehlt Vorstellung, weiter für das Opfer sorgen zu wollen, die Unfähigkeit, die Trennung zu akzeptieren oder Wut.

Allerdings, so Voß, können Menschen auch von ihnen völlig unbekannt Tätern verfolgt werden. Zu den prominenten Stalking-Opfern zählen die Eiskunstläuferin Katharina Witt und die Tennisspielerin Monica Seles. Selbst völlig zufällig können Menschen ins Visier eines Verfolgers geraten, die am häufigsten mit Telefon, E-Mails und SMS-Nachrichten vorgehen. Häufig umkreisen die Täter ihre Opfer, seltener dringen sie sogar in deren Wohnung ein oder werden gewalttätig. Vie-

fern geht es nach meiner Erfahrung jedoch nicht um eine strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung“, schildert Staatsanwältin Tanja Wyluda. „Sie wollen, dass es aufhört.“ In einigen Fällen gelingt dies schon mit ernstesten Gesprächen. Einmal hatte ein Jura-Student eine andere Studentin verfolgt. Wyluda ermahnte ihn eindringlich. Der junge Mann ließ von seinem Tun ab, nach ein paar Monaten schloss die Staatsanwältin die Akten.

Immer wieder stößt die Juristin aber auch an Grenzen, das Schutzbedürfnis der Verfolgten zu befriedigen. „So wurde mehrfach der Wunsch an mich herangetragen, ich möge doch einen Haftbefehl beantragen, dessen Vollstreckung den Täter physisch an der Fortsetzung seines Tuns hindern würde. Dieses ist jedoch regelmäßig nicht möglich, da kein Haftgrund vorliegt.“ Die in der Strafprozessordnung beschriebene Wiederholungsgefahr (§ 112a StPO) ist nur auf „die Rechtsordnung schwerwiegend beeinträchtigende Straftaten“ anzuwenden. Darunter fällt nach derzeitigem Rechtsverständnis das Stalking nicht.

Tanja Wyluda sieht sich im Dilemma: „Wir müssen den Opfern daher einerseits die strafrechtlichen und strafprozessualen Möglichkeiten, andererseits aber auch Grenzen aufzeigen – was häufig nicht einfach ist, da sie in der Strafjustiz die letzte Möglichkeit sehen, schnellstmöglich wieder ein Stalking freies Leben zu führen.“

Trotzdem zeigt die Auswertung des Bremer Modells, dass sich mehr als die Hälfte der Betroffenen bereits in der Anlaufphase des Modellversuchs von der Polizei „vorbehaltlos ernst genommen“ fühlte. Zwei Drittel äußerten sich

„zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ über die Unterstützung durch Polizei und Justiz. „Der Dreh- und Angelpunkt ist, dass die Beamtinnen sensibilisiert und geschult werden“, sagt der Stalking-Beauftragte Oehmke.

Der Darmstädter Professor Hans-Georg Voß fordert die Polizei dazu auf, verstärkt Psychologen in Risikoanalysen einzubeziehen. „Wie bei allen komplexen Phänomenen müssen wir hier zusammenarbeiten.“ Für eine Therapie der Täter sieht er in vielen Fällen durchaus Chancen. Ziel: den Täter von dem Tunnelblick auf sein Opfer zu lösen, zu den eigenen Gefühlen zu führen und Verständnis für die Belastungen des Opfers zu entwickeln. Erst so habe der Täter eine Chance, schließlich eine neue, reale Beziehung aufzubauen.

Während die Bremer Beamten in Deutschland Pionierarbeit leisteten, ist andernorts die Polizei weiter. Die Polizei im kalifornischen Los Angeles gründete als weltweit erste Polizeibehörde 1990 eine Spezialeinheit für Stalking, anfangs vor allem zum Schutz von Hollywood-Stars, mittlerweile überwiegend zum Schutz von Normalbürgern. Seit Beginn kooperieren die Polizeibeamten eng mit Psychologen.

Stalking werde weiter zunehmen, befürchtet der baden-württembergische Landespolizeipräsident Erwin Hetger, verantwortlich für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Mit der schwindenden Stabilität von Beziehungen werden Trennungen häufiger. Und in unserer Ellenbogengesellschaft mit ihrer Neigung zu Egoismus finden sich immer mehr verlassene Partner nicht mit der Trennung ab, sondern neigen zu gewalttätigen Reaktionen.“ Dabei habe die Qualität der Belästigung zugenommen. „Heute gibt es mit dem Handy und Emails neue Kommunikationsformen, die manche Täter in gnadenloser Weise ausnutzen, so dass ihre Opfer nicht mehr zur Ruhe kommen.“

Mehr dazu unter www.stalkingforschung.de

Thomas Hestermann



Foto: dpa

Dass es ausgerechnet zwei Gründungsstaaten des europäischen Einigungsprozesses waren, die jetzt den Knüppel in das Getriebe der EU geworfen haben, liegt an ihrer nationalen Rechtslage. Sie mussten ihre Bürgerinnen und Bürger befragen, anders als beispielsweise in Deutschland. Da hatten Bundestag und Bundesrat die Zustimmung kurz vor dem Referendum in Frankreich hinbekommen, als Signal für unsere Nachbarn reichte es nicht.

Aber machen wir uns nichts vor: Eine Volksabstimmung in Deutschland – vielfach gefordert, aber nach dem Grundgesetz nicht vorgesehen – wäre aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls negativ verlaufen. Aus ähnlichem Grund hat die britische Regierung ihr angekündigtes Referendum erst einmal auf Eis gelegt. Wobei eine Tatsache mit Sicherheit die Menschen in den Ländern mit negativer Stimmung geent hat: Kaum jemand hat die Verfassung gelesen, der dann eine Abfuhr erteilt wurde!

Es hätte ja auch Mühe gemacht, immerhin rund 500 Seiten zu lesen. Weder die nationalen Politiker noch die meisten Medien hatten es für nötig gehalten, ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, was der eigentliche Inhalt und der Gewinn gegenüber dem derzeitigen Rechtszustand der EU ist.

Schlimmer noch: Bis in die

Aus der Traum – wenigstens vorerst. Aus der Traum von einer Europäischen Union mit einer Verfassung. Die Menschen in Frankreich und den Niederlanden waren dagegen. Sie haben sich in Volksabstimmungen mit deutlicher Mehrheit gegen die EU-Verfassung entschieden. Sie hatten – so war in zahlreichen Berichten und Kommentaren zu hören – Angst vor Verlust an Identität, an Bürgerrechten, an Teilhabe an den politischen Entscheidungen in Europa. Paradox: All dieses hätte ihnen die neue Verfassung gebracht.

jüngste Zeit hinein haben (nicht nur hierzulande) nationale Politiker ein einfaches aber sehr bedenkliches Strickmuster genutzt: politische Erfolge auf EU-Ebene wurden als die eigenen nationalen Heldentaten verkauft, Unangenehmes hingegen auf „Brüssel“ geschoben.

So kam vor wenigen Wochen völlig überraschend die Diskussion über Grenzwerte bei Russpartikeln auf, die die Kommunen in Verlegenheit brachte. Die entsprechende Richtlinie ist nicht vom Himmel gefallen. Ihr haben vor Jahren schon alle – die Betonung liegt auf **alle** – nationalen Regierungen zugestimmt, nur als das öffentliche Geschrei aufkam, wollte es niemand gewesen sein.

Kein Wunder also, dass „Brüssel“ einen so schlechten Ruf hat.

So ist jetzt das Kuriosum festzustellen, dass wesentliche demokratische Vorteile ausgebremst sind, die mit der Verfassung ehergegangen wären:

- erstmals individuelle (einklagbare!) Bürgerrechte, festgeschrieben in der EU-Grundrechte-Charta,
- deutlich mehr Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechte für das Europäische Parlament,
- verbesserte Mitbestimmungsrechte sogar für die nationalen Parlamente.

Und jetzt? Jetzt arbeitet die Europäische Union erst einmal weiter auf der Basis der bestehenden Verträge.

Folgen für Polizei und Justiz

Die EU-Verfassung enthält ein großes Kapitel, das sich mit der Konkretisierung der Schaffung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ beschäftigt. Daraus wird jetzt natürlich vorerst auch nichts.

Die Folgen sind aber noch vergleichsweise gering. Der po-

litische Druck aufgrund der Herausforderungen des grenzüberschreitenden Kriminalitätsgeschehens und des Terrorismus ist so groß, dass man sich einen Stillstand gar nicht leisten kann. Das im Dezember 2004 beschlossene Haager Programm, das die Beschlüsse von Tampere 1999 fortsetzt, wird weiter umgesetzt. Hierzu gehören u. a.:

- Auf polizeilicher Ebene ist die Verbesserung des Informationsaustauschs zentrales Anliegen des Haager Programms. Hier wird das Prinzip der generellen Verfügbarkeit für den Datenaustausch eingeführt: Daten, die es gibt, sollen grundsätzlich auch grenzübergreifend verfügbar sein. Bestimmte Einschränkungen sollen allerdings nach wie vor beachtet werden (Verwendung der Daten, Überprüfbarkeit, Schutz berechtigter Interessen usw.) Neue Datenbanken sollen dagegen nur bei nachgewiesenem Mehrwert gegenüber bestehenden Maßnahmen eingerichtet werden.
- Eine Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit der nationalen Polizeien untereinander und mit Europol ist ein weiteres zentrales Vorhaben des Haager Programms.
- Die Arbeitsfähigkeit von Europol soll vor allem durch eine zügigere Ratifizierung und tatsächliche Umsetzung der entsprechenden Instrumente erreicht werden.
- Ab 2006 soll Europol Bedrohungsanalysen zur Entwicklung der Organisierten Kriminalität liefern und über ein eigenes System zum Informationsaustausch verfügen. Das Europol Information System, EIS, ist das Gegenstück zum SIS, das im Wesentlichen der Sicherung der Außengrenzen dient.
- Die Europäische Polizeiakademie, CEPOL, soll bis Ende 2006 gemeinsame Ausbildungsmodulare zur Europäischen Zusammenarbeit für Polizisten in der EU entwickeln.
- Bei der Prävention sieht das Haager Programm die Entwicklung von Instrumenten

zur gemeinsamen/vergleichbaren Datensammlung über Kriminalität vor.

- Bei der justiziellen Zusammenarbeit sind Fortschritte zu erwarten: So plant die EU auch hier die Einführung des Grundsatzes der Gegenseitigen Anerkennung von Verurteilungen. In zentralen Bereichen sollen Strafvorschriften

der Nationalstaaten angepasst werden.

Die EU-Verfassung hätte dem Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit deutlich mehr demokratische Legitimation verliehen; jetzt bleibt es wie bisher eine Angelegenheit des Rates – und die Öffentlichkeit erfährt im Zweifelsfall wenig bis nichts von dem, was da beschlos-

sen wird. Das ist aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen bedenklich und liefert genau den Grund für das zunehmende Misstrauen gegenüber „denen da in der EU“, während wieder einmal die nationale Beteiligung an diesen Beschlüssen im Dunklen bleibt.

Ein anderes Übel geht ungebremsst weiter: das reichlich

unkoordinierte Durch- und Nebeneinander von Arbeitsgruppen und Kommissionen zu allen möglichen (und durchaus auch wichtigen) Aspekten der Inneren Sicherheit; selbst Insider haben da inzwischen den Überblick verloren. Hier hätte die EU-Verfassung eine Straffung der Entscheidungsstränge gebracht.

W.D.

EUROCOP

Ressourcenbündelung in Sachen Digitalfunk

Was den Mitgliedsstaaten der EU nicht gelungen ist und auch in der föderalen BRD nur schwer zu bewerkstelligen war, wird jetzt auf gewerkschaftlicher Ebene Wirklichkeit: Auf der Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees in Luxemburg haben die Mitgliedsorganisationen beschlossen, ihre Ressourcen und Erfahrungen in Sachen Digitalfunk zu bündeln und so die Basis für eine gemeinsame Einschätzung zu schaffen.

Sichere Kommunikation ist eine grundlegende Voraussetzung für eine effiziente Arbeit der Polizei. Während der Digitalfunk in dieser Hinsicht klare Vorteile bietet, sind auf der anderen

Seite mögliche Gesundheitsrisiken nach wie vor nicht in ausreichendem Maß erforscht. Während dieses Dilemma in allen EU Mitgliedsstaaten gleichermaßen besteht, haben nahezu alle Staa-

ten unterschiedliche Lösungen getroffen. Angesichts der technisch komplexen Materie ist es zudem schwierig, objektive Informationen zu erhalten. Gerade mögliche Gesundheitsrisiken bleiben auch unter Experten umstritten.

Die Mitgliedsorganisationen in EuroCOP haben daher mit der Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bedürfnisse und Sorgen der Polizeibeschäftigten in Bezug auf

die Einführung des Digitalfunks angemessen berücksichtigt werden. „Die GdP kann hier von den Erfahrungen der Kollegen, die bereits mit dem Digitalfunk arbeiten, nur profitieren.“ so ein zufriedener Heinz Kiefer nach Abschluss der Tagung in Luxemburg.

Mehr Information über EuroCOP und die Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees unter www.eurocop-police.org

jv



Weitere Themen der Tagung in Luxemburg waren die Revision der EU Arbeitszeitrichtlinie, der Vorschlag der EU-Kommission zur Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes, sowie die Umsetzung des so genannten Haager Programms, das u. a. Prioritäten bei der weiteren Entwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit in der EU bis 2009 festlegt.

Im Bild Luc Frieden, Luxemburgs Justizminister, bei seinem Referat auf der Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees. Foto: EuroCOP

EuroCOP News bringt Aktuelles aus Europa

Ab Juli können sich Kolleginnen und Kollegen sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene direkt informieren lassen. Der elektronische Newsletter des Europäischen Polizeiverbands, EuroCOP, wird dann zunächst vierteljährlich über Entwicklungen aus dem Blickwinkel der Polizei berichten. Der digitale Newsletter ist über die Homepage www.eurocop-police.org verfügbar. Über eine Mailingliste kann sich jeder automatisch informieren lassen, wenn die neue Ausgabe verfügbar ist.

„Mit dem Newsletter macht EuroCOP einen wichtigen Schritt auf seine Mitglieder zu“, so Heinz Kiefer, der die enge Kommunikation mit Mitgliedern zu einem zentralen Thema seiner

Amtszeit als Präsident von EuroCOP gemacht hat.

Die Erstausgabe informiert neben den aktuellen Themen, die bei EuroCOP auf der Tagesordnung stehen, über Resultate der EU-Präsidentschaft Luxemburgs sowie über Entwicklungen aus



Mitgliedsorganisationen. „Wir hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen unser Informationsangebot zahlreich wahrnehmen“, so Heinz Kiefer. „EuroCOP News ist auch unser Beitrag dazu, die EU näher an ihre Bürger zu bringen und Interesse und Verständnis für die Einflüsse aus Brüssel zu wecken.“

jv

Polizei unter Spannung

Im Rahmen einer Dienstreise zur Betreuung des Umstrukturierungsprozesses der Mazedonischen Polizei nutzten der Leiter der Abteilung Polizei im Ministerium des Innern Brandenburgs, Hans-Jürgen Hohnen, der Polizeipräsident von Potsdam, Bruno Küpper und Brandenburgs GdP-Landesvorsitzender, Andreas Schuster, die Möglichkeit, die im Kosovo eingesetzten Berliner und Brandenburger Kolleginnen und Kollegen zu besuchen. Bereits vor einem Jahr hatten der Leiter der Abteilung Polizei und der GdP-Landesvorsitzende diese Möglichkeit ein erstes Mal genutzt.

Wenn Kolleginnen und Kollegen von ihrem Einsatz aus dem Kosovo zurückkommen und darüber berichten ist das das eine; die Lage vor Ort selbst zu erleben, das andere: Unsere Fahrt vom Flughafen in die Hauptstadt Pristina zeigte erneut die krassen Widersprüche zwischen extremer Armut und beginnendem Wohlstand. An jeder Ecke wird gebaut. Theoretisch muss die Bauindustrie förmlich explodieren. Fast jede Familie nutzt die Möglichkeit der Förde-

rung des Baus eigener Häuser mit EU-Mitteln. Das Phänomen stellt sich dann wie folgt dar: ein großes Grundstück, vier gebaute Häuser, davon nur eins bezogen. Die anderen drei Häuser wurden bereits für die Kinder gebaut; man weiß ja nicht, wie lange es die EU-Förderung noch gibt. Außerdem sind alle Häuser unverputzt, damit man keine Steuern zahlen muss.

Ein weiterer „mittelständischer Betrieb“, der im Kosovo

funktioniert, sind die Auto-waschanlagen. Alle ein bis zwei Kilometer steht am Straßenrand ein Kärcher-Hochdruckreiniger. Das Autoreinigen wird ohne jegliche Beachtung von Umweltauswirkungen direkt an der Straße selbst vorgenommen.

Das war es dann aber auch schon mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

Obwohl der Kosovo teilweise über gute Rohstoffvorkommen verfügt, sind die Werke dazu weitestgehend stillgelegt oder im Ergebnis des Bürgerkrieges zerstört. Neue Investitionen werden kaum vorgenommen, da die Werke zum großen Teil ehemalige Jugoslawische Staatsbetriebe waren und die Eigentumsfragen im Streit mit Serbien noch ungeklärt sind. Das einzige Elektrizitätswerk hat weiterhin große Schwierigkeiten, die Bevölkerung konstant mit Strom zu versorgen. Zwei bis drei Stromab-

schaltungen am Tag sind die Normalität. Der Hintergrund ist auch hier relativ einfach; kaum ein Bürger bezahlt seine Energiekosten, was wiederum nicht verwundert bei 80 % Arbeitslosigkeit. Da die Bürger kein Geld verdienen, zahlen sie nicht ihre Rechnungen und der Stromerzeuger kann nicht investieren. Ein Kreislauf als nur ein Beispiel, das zeigt, wie schwierig die wirtschaftliche Lage im Kosovo weiterhin ist.

Polizeimission

Im Gespräch mit unseren dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zeigte sich erneut deren hohe Motivation und Bereitschaft, sich in den Wiederaufbau des Kosovo einzubringen. Sie bewerteten die Vorbereitung auf diese Mission in Deutschland als sehr positiv. Die Polizeiarbeit im Kosovo ist nur in Ansätzen mit der in Deutschland vergleichbar,

aber in einem Krisengebiet umso wichtiger.

Innere Sicherheit ist ein wesentlicher Faktor für Stabilität im Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Gruppen und gleichzeitig Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Niemand würde investieren, wenn neue Gewaltausbrüche oder bürgerkriegsähnliche Zustände befürchtet werden.

Derzeit verändern sich die Missionsinhalte unserer eingesetzten Kolleginnen und Kollegen. Die klassische Vollzugs-

gleichsweise technischen Hilfswerk und bereitet sich auf diesem Weg vor, zukünftig die Armee des Kosovo zu werden. So wurde zwar die UCK aufgelöst, aber viele ihrer Mitglieder arbeiten jetzt bei der Polizei und mit großer Wahrscheinlichkeit in der zukünftigen Armee.

KFOR – Polizei

Bei den März-Unruhen im letzten Jahr war die Zusammenarbeit zwischen KFOR und Polizei nicht unbedingt effektiv und



Blick von der Brücke von Mitrovica. Sie hat einmal zwei Teile einer Stadt verbunden. Seit den ethnischen Unruhen wurde sie zum Symbol der Trennung. Am 6. Juni dieses Jahres wurde die Brücke wieder eröffnet – vorerst nur stundenweise.
Foto: dpa

arbeit wird nach und nach an die kosovanische Polizei übergeben, die derzeit eine Stärke von 7.400 Kolleginnen und Kollegen hat.

Innerhalb dieser Polizei ist es wichtig, die ethnische Quotenregelung einzuhalten und die Ausbildung zu forcieren. Die Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerberlage ist auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit enorm groß. Derzeit erhält ein kosovanischer Polizist 250 Euro im Monat. Das ist dort relativ viel und erhöht so den Anreiz für eine Tätigkeit in der Polizei.

Ein Großteil der jetzigen Polizisten hat früher in der UCK gedient. Ein anderer Teil der UCK arbeitet in einem ver-

– vorsichtig ausgedrückt – spannungsgeladen. Das hat sich zwischenzeitlich deutlich verbessert; insbesondere zwischen den eingesetzten deutschen Polizisten und dem deutschen Kontingent der KFOR. Jetzt aber, wo nach und nach die KFOR und die eingesetzte Polizei Aufgaben an die kosovanische Polizei übergeben sollen, sind die Spannungen wieder unübersehbar. Bei einem Besuch in Mitrovica zeigten französische KFOR-Truppen gegenüber der Polizei sehr deutlich, dass sie nicht gewillt sind, sich aus dem Stadtgebiet zurückzuziehen. Der Polizeiführer sagte uns, dass diese Spielchen täglich stattfinden. Die eingesetzten europäischen Polizeikräfte kümmern sich jetzt stärker um die

ehemals serbischen Enklaven, die wieder aufgebaut wurden. Wir besuchten eine in der Nähe von Mitrovica. Dort sahen wir Reste von abgebrannten Häusern. Unmittelbar daneben befinden sich neu erbaute Einfamilienhäuser. Die UN will damit den Serben die Möglichkeit geben, in ihre alte Heimat zurückzukehren. Dieser Prozess ist jedoch äußerst schwierig. Zwar können die eingesetzten Polizisten vor Ort für Sicherheit sorgen, aber die Serben, die zurückkommen, haben keine Arbeit, können ihre Kinder nicht in die Schulen schicken und werden häufig auch nicht von den dortigen Ärzten behandelt. Interessant war es zu beobachten, wie in der von uns besuchten Enklave Polizisten aus neun verschiedenen Nationen gemeinsam ihren Polizeidienst verrichten.

Wie weiter?

Das ist wohl die am häufigsten gestellte Frage. In 2006 sollen sich die eingesetzten Polizeikräfte aus dem Kosovo weitgehend zurückziehen und nur noch so genannte Mentoringfunktionen ausüben. Die eigentliche Polizeiarbeit soll und muss dann von der kosovanischen Polizei geleistet werden und das in einer Region, wo die ethnischen Spannungen fast körperlich spürbar sind.

Keiner weiß, wie es mit dem Kosovo allgemein weitergeht. Die Serben sind der Auffassung, dass die exjugoslawische Republik wieder Serbien angegliedert werden muss oder nach ihrer Auffassung angegliedert bleibt. Andere Bestrebungen laufen auf einen Zusammenschluss mit Albanien hinaus. Fragt man die Kosovaner selbst, so sind sie selbstbewusst der Auffassung, ein eigenständiges Land mitten in Europa zu werden. Dies scheint jedoch mehr als schwierig bei nur knapp 2 Mio. Einwohnern und einer kaum vorhandenen Industrie. So endet jedes Gespräch zu diesem Thema mit der großen Frage. Wie weiter?

Andreas Schuster

Saftige Geldbußen drohen in Europa

Wer im Ausland mit Handy am Steuer erwischt wird, muss kräftig zahlen. Bei Verstößen gegen das Handy-Verbot drohen zum Beispiel in Griechenland bis zu 150 Euro Bußgeld, in den Niederlanden 140 Euro und in Ungarn bis zu 125 Euro. Richtig hingelangt bei Handy-Sünden wird künftig auch in Portugal und Norwegen. Die Norweger verdoppeln das Bußgeld auf bis zu 120 Euro, Portugal verfunffacht sogar auf 120 Euro.

Deutschland landet auf der „Hitliste“ mit 40 Euro im Mittelfeld – zusammen mit Großbritannien (44 Euro) und der Slowakei (40 Euro). Allerdings bekommen Autofahrer in Deutschland noch einen Punkt in Flensburg aufgebremst – und der trifft viele härter als die Geldbuße. Am billigsten kommen Autofahrer mit Handy am Ohr in Lettland (bis 15 Euro), in Litauen (bis 12 Euro) und in Bosnien-Herzegowina (8 Euro) davon.

Was viele Autofahrer nicht wissen: In einigen Ländern droht ihnen auch ohne ausdrückliches Handy-Verbot großer Ärger. In Schweden etwa müssen telefonierende Autofahrer mit erheblichen strafrechtlichen Folgen rechnen, wenn sie in einen Unfall verwickelt werden oder den Verkehr gefährden. „Werden Menschen verletzt, können schnell einige Tausend Euro Schadenersatz zusammenkommen“, sagt ADAC-Jurist Michael Nissen. Wegen der Vielzahl nationaler Bestimmungen sollten sich Auslandsreisende deshalb auf jeden Fall rechtzeitig über die geltenden Bestimmungen informieren.

Eine ADAC-Untersuchung hat gezeigt, dass beim Telefonieren die Zahl der Fahrfehler erheblich zunimmt. Ratsam ist, bei Fahrten im Ausland grundsätzlich auf Telefonate zu verzichten, weil die ungewohnte Verkehrssituation, fremde Verkehrsschilder und unbekannte Straßen ohnehin schon ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit verlangen.

ADAC Presse-Information

So gleich und doch so verschieden

So gleich und doch so verschieden. Polizeidienst bedeutet zumindest in den demokratischen Staaten rund um die Welt immer dasselbe: Schutz vor Gefahren und Verfolgung von Straftaten. Interessant ist das „Wie“ – da zeigen sich die Unterschiede. Man muss also voneinander lernen, wenn es darum geht, die Zusammenarbeit zu verbessern und zu vertiefen. Sieben Vorstandsmitglieder der International Union of Police Associations (IUPA), der amerikanischen Polizeigewerkschaft, waren Ende Mai Gäste der GdP in Berlin und besuchten verschiedene Polizeibehörden.

Das Programm reichte von einem Besuch im Polizeipräsidium Berlin – um dort Aufbau und

Länderpolizeien mit den beiden Bundesbehörden BKA und BGS (Bundespolizei). Das Problem



Die Delegation der amerikanischen Polizeigewerkschaft IUPA in der Funkbetriebszentrale des Berliner Polizeipräsidioms. Links Detlef Rieffenstahl, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes und stellv. GdP-Landesvorsitzender von Berlin, rechts PD Henry Diekow, Direktor der ZA-Funkbetriebszentrale.

Organisation einer Großstadtbehörde mit Hauptstadtaufgaben kennen zu lernen – über das BKA Berlin mit seinem neuen gemeinsamen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung und der Sicherungsgruppe bis zur Polizei des Deutschen Bundestages. Die Gäste, IUPA-Vorstandsmitglieder aus verschiedenen Regionen der USA von Nevada über Miami, Virginia, Connecticut bis Washington D.C., sahen einen wesentlichen Unterschied in der Polizeiorganisation beider Länder: in den USA stark gestützt auf kommunale Polizeibehörden, ergänzt durch Staats- und Bundespolizei, hier

des gelegentlichen Zuständigkeitsgerangels ist dabei offenbar



Erläuterungen zum Personenschutz fanden großes Interesse, hier an einem gepanzerten Fahrzeug der Sicherungsgruppe BKA.

international. Beim Besuch in der US-Botschaft in Berlin war von den dortigen Sicherheitsleuten zu erfahren, dass anlässlich des Besuchs von US-Präsident George W. Bush vor wenigen Monaten in Mainz die deutsche Seite mit einer beeindruckenden Zahl von Behördenvertretern zu den Vorbereitungsgesprächen angetreten war.

Die Ausbildungszeiten der Polizei in Deutschland waren für

sentanz: je stärker die Polizeigewerkschaft in einer Behörde oder einem US-Staat vertreten ist, umso besser ist dort die Ausbildung und natürlich die Bezahlung. Die gewerkschaftlich hoch organisierte Polizei in Boston gilt als Paradebeispiel. Je weiter man nach Süden kommt, umso schwieriger wird es mit der Gewerkschaftsarbeit. Der Kollege aus Miami sagte es deutlich: „In den Südstaaten der USA wird ‚Union‘ (‚Gewerkschaft‘) immer



Im gemeinsamen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung beim BKA in Berlin wurde die Zusammenarbeit der deutschen Behörden dargestellt. Fotos: W.D.

die US-Gäste ein Grund fast ungläubigen Staunens. Drei Jahre? Was wollt Ihr denn werden – Behördenchef? Die Situation in den USA ist eben anders, im Übrigen gekoppelt an die Landkarte der gewerkschaftlichen Reprä-

noch häufig gleichgesetzt mit Kommunismus.“

Entsprechend schwierig ist die Arbeit der US-Gewerkschaft IUPA, im Übrigen eine Mitgliedsorganisation des amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL/CIO. Bei einem Besuch bei der Internationalen Abteilung des DGB zeigten sich wiederum ähnliche Erfahrungen aus beiden Ländern: Der ideale Wert einer Gewerkschaft als Mittel zum kollektiven Nutzen nimmt immer mehr ab zu Gunsten einer rein individuellen Kosten-Nutzen-Rechnung: Was bekomme ich für meinen Beitrag?

Zu den ganz alltäglichen Unterschieden, die den amerikanischen Gästen auffielen, zählte auch Kurioses: Die Mai-Woche war wirklich sehr heiß, und dann in kaum einem Dienstzim-

Die US-Gewerkschaft IUPA ist gemessen an der GdP noch jung: sie wurde im Februar 1979 beim amerikanischen Gewerkschaftsbund AFL/CIO eingerichtet und ist die politisch einflussreichste Berufsorganisation der Polizei in den USA. Sie zählt rund 125.000 Mitglieder und

vertritt Bundes-, Staats- und kommunale Vollzugsbeamte der Polizei, Deputy Sheriffs, Strafvollzugsbeamte und zivile Beschäftigte in Polizeibehörden. „International“ nennt sie sich, weil sie Polizeibeschäftigte auch aus Puerto Rico und den Virgin Islands organisiert.

mer eine Klima-Anlage? Und wo gibt es Eis in ausreichender Menge zur Kühlung der Getränke? Ein Dienstwagen ohne Klimaanlage? Unvorstellbar! Wiederum unvorstellbar für deutsche Verhältnisse: Ermittlungsbeamte in den USA verfügen häufig über einen eigenen Dienstwagen, den sie auch mit nach Hause nehmen – ganz offiziell.

Und noch ein Grund zum Staunen für die US-Gewerkschafter: Sie trafen durchweg auf Kolleginnen und Kollegen der

deutschen Polizei, die englisch sprachen. Einige von diesen verwiesen auf eigene Erfahrungen bei der Polizei in den USA, wo sie ihr Auslandspraktikum absolviert hatten.

Die amerikanischen Polizeigewerkschafter fuhren total begeistert über das in Berlin Gesehene und Erlebte wieder nach Hause, verbunden mit einer Gewissheit, die auch die deutsche Seite teilte: Man ist zu Freunden geworden. **W.D.**

PRÄVENTION

Täter gaben Auskunft: Nach fünf Minuten gibt der Dieb auf

Deutsches Forum für Kriminalprävention rät zu Schutz von Haus und Wohnung



Das Institut für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität in Bochum suchte die Antwort auf die Frage, wo Einbrecher am liebsten einsteigen, bei Primärquellen, bei Straftätern, die wegen Einbruchsdelikten zu meist mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden sind. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) hatte die Untersuchung in Auftrag gegeben, um den Wert selbst verantworteten Schutzes vor Einbrüchen zu ermitteln.

Im Ergebnis zeigt sich, dass eine Reihe von Faktoren ausschlaggebend dafür sind, dass ein Haus oder eine Wohnung Ziel eines Einbruchs werden: So haben einige der befragten Täter erklärt, sie achteten stets darauf, dass ein Gebäude von der Straße und der Nachbarschaft nicht gut einsehbar sei. Die Frage, ob es auf dem Grundstück oder in der Nähe Versteckmöglichkeiten gibt, spielt ebenfalls eine Rolle. Einige halten gute An- und Abfahrtswege im Blick, um die Beute abtransportieren zu können.

Fenster und Türen in Einfamilienhäusern und Wohnungstüren vor allem in den oberen Etagen von Mietshäusern sind eindeutig die Schwachstellen der Einbruchsprävention. Die Mehrzahl der Befragten brach Fenster auf,

hebelte Türen auf. Die „Profis“ ließen erkennen, dass offensichtliche Schutzmaßnahmen alleine sie zunächst nicht abschrecken, einen Einbruch zu wagen. Entscheidend ist allerdings der Faktor Zeit. Die Befragung der Täter ergab, dass sie für einen Einbruch nicht mehr als 20 Minuten ansetzen. Das Einsteigen in ein Objekt darf dabei selbst bei Profis nicht mehr als zwei bis fünf Minuten dauern. Sind sie in diesem Zeitraum nicht in Haus oder Wohnung eingedrungen, wird der Einbruch meistens abgebrochen.

Das Forum Kriminalprävention sieht damit die Haltung von Polizei und Versicherungswirtschaft bestätigt, dass alle mechanischen Sicherungen zwar letztendlich überwunden werden können. Der Einbau einbruchssi-

cherer Fenster und Türen jedoch die Hürde, ans Ziel zu gelangen, deutlich höher legt. Gerade bei so genannten Zufallstaten, in denen eher spontan nach einem Objekt gesucht wird, lassen die Täter schneller von ihrem Vorhaben ab, wenn sich ihnen technische Barrieren entgegenstellen. Und das gilt für nahezu 85 Prozent der Fälle.

Tröte beeindruckt kaum

Einige der Befragten gaben an, dass sie Gebäude mit Alarmanlage von vorn herein links liegen lassen und auf solche ohne erkennbares Signalsystem ausweichen. Allerdings wird hier differenziert: Anlagen, „bei denen die Fenster gegen Bruch gesichert sind und die draußen so

eine Tröte haben“, wie es einer der Täter formulierte, hinterlassen offenbar keinen großen Eindruck – nicht zuletzt deswegen, weil die Einbrecher sehr genau beobachtet haben, dass sich das Umfeld von einem solchen Signal nicht zwingend in Aufregung versetzen lässt. Alarmanlagen mit Bewegungsmeldern allerdings gelten aus Tätersicht als

Der „klassische Fall“:

Der Einbrecher wohnt ein paar Straßen weiter. Nicht selten kennt er sein Opfer. Meistens hat er schon einige Brüche hinter sich gebracht, für die er nie zur Verantwortung gezogen wurde. Er bevorzugt, wen wundert es, allein stehende Häuser und solche, die schlecht einsehbar sind, und lässt sich verführen von Fenstern, die auf Kipp stehen, oder Türen, die offensichtlich nicht gut verschlossen wurden. Sein „Fachwissen“ hat er zumeist von erfahrenen Praktikern – oft aus dem Gefängnis. Und er schaut am liebsten dort vorbei, wo er Bares vermutet.

PRÄVENTION

gefährlicher. Die Sicherheitsbehörden messen ohnehin dem stillen Alarm größere Bedeutung bei, bei dem über ein bestimmtes Signal hin Polizei oder private Sicherheitsdienste informiert werden.

fühlten sich neun Prozent der Betroffenen unsicher, nachher waren es 56 Prozent. Vor der Tat hatten sich 93 Prozent gern in ihrer Wohnung aufgehalten, danach nur noch ein Drittel der Befragten. Als Konsequenz aus

im eigenen Umfeld geachtet wird.

Aufklärung und bürgerschaftliches Engagement

„Wir müssen bürgerschaftliches Engagement fördern, das in einer eigenverantwortlichen Übernahme der Vorsorge für den persönlichen Schutz beginnt“, sagt Prof. Dr. Rudolf Egg, Vorstandsvorsitzender des DFK. Das bedeute, verstärkte Aufklärungsbemühungen – ohne dabei unnötige Ängste zu schüren. Die weit reichenden Einschnitte in die Lebensqualität von Betroffenen ließen sich schließlich mindern, so die Studie, wenn gegenüber dem Gros der Einbrecher wirkungsvollerer Schutz aufgebaut würde. Dies um so mehr, als die Sicherheitsbehörden angesichts ihrer personellen Auslastung nur begrenzt zur Einbruch-Prävention beitragen können. „Es spricht einiges dafür, hier eine Prioritäteneinschätzung dahingehend zu treffen, dass die Polizei sich vor allem um den Schutz derjenigen Bürger kümmert, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen,

sich selbst (durch technische oder persönlicher Sicherungsmaßnahmen) vor Einbruchdiebstählen zu schützen“, heißt es in der Analyse des Forums. Die Bürger hätten durchaus eine realistische Einschätzung der polizeilichen Möglichkeiten, bräuchten aber vielfach bessere Information über die eigenen Handlungsmöglichkeiten. „Gezielte Präventionsmaßnahmen müssen verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Aspekte miteinander verbinden“, so das DFK. Das sei zum einen Aufgabe der Polizei, die den Bürger konkret beraten. Das sei zum anderen aber auch komplexe Aufgabe der Gemeinden. So könne bereits bei der Planung von Siedlungsgebieten darauf geachtet werden, dass Zufahrtswege und die Außengestaltung von Gebäuden transparent angelegt würden. Darüber hinaus seien nach einer umfassenden Analyse der Kriminalitäts- und Täterentwicklung deliktübergreifend Maßnahmen zu ergreifen – von der Jugendarbeit bis hin zur Resozialisierung im Strafvollzug. Nicht zuletzt aber sei es Aufgabe jedes einzelnen, durch technische Prävention wie auch durch Nachbarschaftshilfe Einbruchrisiken zu minimieren.



Fenster und Türen in Einfamilienhäusern und Wohnungstüren vor allem in den oberen Etagen von Mietshäusern werden von den Tätern bevorzugt. Das Einsteigen darf nicht länger als fünf Minuten dauern.

Foto: ddp

Ein Einbruch in die private Wohnung hat bei den Opfern vielfach nachhaltige Wirkung. Eine Befragung des Polizeipräsidiums Wiesbaden ergab, dass das Sicherheitsgefühl der Betroffenen extrem leidet: Vor der Tat

der Tat achten die Betroffenen verstärkt darauf, Wohnungstüren und Fenster korrekt zu verschließen. Auch wird vielfach ein besseres Verhältnis zur Nachbarschaft gepflegt, so dass doch verstärkt auf Haus oder Wohnung

GDP-SERVICE:

Diensthaftpflicht-Regressversicherung erweitert Leistungen

Wie bereits in DP 9/2004 umfassend berichtet, besteht innerhalb der Mitgliedschaft der GdP auch eine Diensthaftpflicht-Regressversicherung bei der Polizeiversicherungs-AG (PVAG), Dortmund.

Das Leistungsspektrum der bestehenden Diensthaftpflicht-Regressversicherung wird ab dem 1. Juli 2005 wie folgt erweitert:



PVAG



- **Einschluss für Schäden aus dem Abhandenkommen von Verwarngeldblocks mit einer Versicherungssumme von 700 Euro je Schadenfall**
- **Erhöhung der Versicherungssumme auf 5.000 Euro für Abhandenkommenschäden (bisherige Deckungssumme 2.600 Euro)**

Die Deckungssummen im Überblick:

Personen- und Sachschäden pauschal	1.000.000 Euro
Vermögensschäden	13.000 Euro
Schlüsselverlust	26.000 Euro
Schäden aus Abhandenkommen von Sachen	5.000 Euro *
Verlust von Verwarngeldblocks	700 Euro

* Das Abhandenkommen von Sachen beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst, d. h. bei der Auskleidung, ist nicht versichert.

Wir weisen daraufhin, dass zu jedem Schadenfall der Personalrat eingeschaltet werden muss.

Bei Sach-, Vermögens- und Abhandenkommenschäden besteht für das GdP-Mitglied eine Selbstbeteiligung von 50 Euro.

Fragen zum bestehenden Versicherungsschutz beantwortet die Versicherungsabteilung der Organisations- und Service-Gesellschaft mbH (OSG), Hilden. Ansprechpartnerin ist Diana Lühr, Tel.: 0211-7104-202

DL

Rollende Zeitbomben auf unseren Straßen

Die GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung mbH) wertete das Datenmaterial von über acht Millionen Hauptuntersuchungen aus. Das Mängel-Barometer 2005 vergleicht die festgestellten technischen Mängel an Personenkraftwagen, Krafträdern, Nutzfahrzeugen, Anhängern und sonstigen Fahrzeugen

Unsere Fahrzeuge werden immer älter, das Durchschnittsalter liegt inzwischen bei etwa acht Jahren. Zwangsläufig häufen sich die technischen Mängel. Zusätzlich bewirkt ein immer mehr sinkendes Wartungs- und Reparaturverhalten der Autofahrer eine Steigerung des Mängelvolumens. Das neue GTÜ Mängel-Barometer dokumentiert die Entwicklung der technischen Verkehrssicherheit.

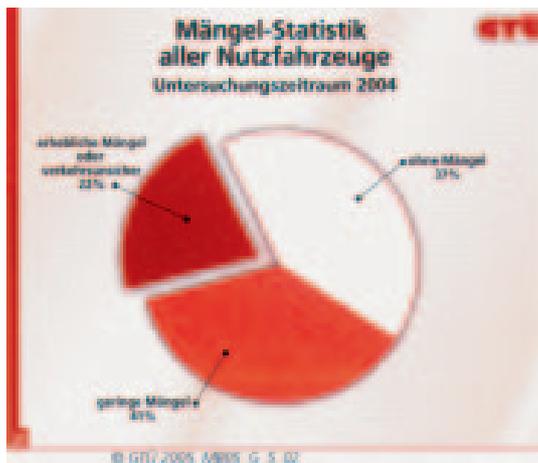
Kenngröße GTÜ-Mängelindex

Der GTÜ-Mängelindex für alle Fahrzeuge kennzeichnet die Gesamtentwicklung der Fahrzeugmängel. Der GTÜ-Mängelindex nennt die durchschnittliche Anzahl Mängel pro mangelbehaftetem Fahrzeug.

Er ist von 2,29 im Jahr 2002 im Untersuchungszeitraum 2004 auf seinen bisherigen Höchstwert von 2,39 gestiegen. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 lag dieser Wert noch bei 2,21.

Das Mängelvolumen wächst kontinuierlich. Während an 100 Fahrzeugen der Altersklasse bis drei Jahre durchschnittlich 30 Mängel gefunden wurden, stieg die Zahl der Mängel bei den Fahrzeugen älter als neun Jahre auf über 220.

Da die Fahrzeuge in der Regel für die Hauptuntersuchung



Transportern bis 3,5 Tonnen steil an. Insbesondere gewerblich genutzte Transporter fallen wegen ihrer hohen Beanstandungsquote schon in den ersten Jahren auf. GTÜ-Geschäftsführer Rainer de Biasi:

„Hauptursachen für das schlechte Abschneiden dieser zwei Klassen sind unzureichende Pflege und Wartung der Fahrzeuge. ‚Geiz ist geil‘ geht hier eindeutig zu Lasten der Verkehrssicherheit.“

Forderungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Um die verkehrssicherheitsrelevanten Fahrzeugmängel wirksam vermindern zu können, empfiehlt die GTÜ dem Verordnungsgeber zwei Maßnahmen:

1. jährliche Hauptuntersuchungsintervalle für Personenkraftwagen älter als sieben Jahre (ausgenommen historische Fahrzeuge),
2. jährliche Hauptuntersuchungen für gewerblich genutzte Transporter von 2,8 bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Diese Forderungen sieht die

GTÜ als entscheidenden und damit unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Mängel-Spitzen

Bei der Gesamtbetrachtung aller Fahrzeuge behauptet im Untersuchungszeitraum 2004 die Mängelgruppe „Beleuchtung/Elektrik“ den ersten Platz mit einem Anteil von über 22 Prozent. Mit knapp 19 Prozent aller Mängel folgt die Mängelgruppe „Bremsanlage“ auf Platz zwei. Auf Platz drei rangiert die Gruppe „Achsen/Räder/Reifen/Aufhängungen“ mit inzwischen mehr als 17 Prozent Anteil. Die „Umweltbelastung“ hat den Mängellevel mit fast 15 Prozent gehalten. In der Gruppe „Bremsanlage“ liegen die Personenkraftwagen vorn. Sie stellen etwa 75 Prozent des gesamten Fahrzeugbestandes. Dadurch ist das technische Gefährdungspotenzial besonders hoch. Platz zwei belegen die Nutzfahrzeuge, die auf Grund ihrer physikalischen Masse und hohen Fahrleistungen ebenfalls ein erhebliches Gefahrenrisiko darstellen.



durchgesehen oder vorrepariert werden, ist anzunehmen, dass der tatsächliche Mängelindex noch deutlich höher liegt. Somit wirkt die Hauptuntersuchung eindeutig mangeldämpfend.

Fr.-Georg Vöth

über einen Drei-Jahreszeitraum. Die Gegenüberstellung der Jahre 2002, 2003 und 2004 zeigt den Trend der technischen Verkehrssicherheit auf unseren Straßen. Außerdem dokumentiert das GTÜ Mängel-Barometer die Mängeltendenz bei älteren Fahrzeugen und besonders häufig beanstandete Baugruppen.

Bei den Dreijährigen fällt nur jedes 20. Fahrzeug mit erheblichen Mängeln auf. Bei den über neun Jahre alten wird mehr als jedes vierte Fahrzeug mit erheblichen Mängeln bzw. gar als verkehrssicher eingestuft.

Ältere Personenkraftwagen und Transporter bis 3,5 Tonnen überdurchschnittlich mangelbehaftet

Mit dem Alter steigt der Anteil der erheblichen Mängel vor allem bei Personenkraftwagen und



Ermittlung illegaler Vermögensvorteile

Dass die Abschöpfung des illegal erlangten Vermögens eines Täters gerechtfertigt und notwendig ist, steht heute außer Frage. Doch bei allen lobenswerten Fortschritten in diesem Bereich, die Abschöpfung des illegal erlangten Vermögens nach wie vor auch heute noch nicht „Standard“.

Wer mit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten befasst ist, die eine wirtschaftliche Komponente haben, sollte die Grundzüge der Ermittlung von Abschöpfungsbeträgen kennen. Bedeutsam ist die Abschöpfzeitüberschreitung oder der Verletzung von Aufzeichnungspflichten bis hin zum Rauschgift-handelstraftaten.

Ermittlung illegaler Vermögenswerte, Manfred Büttner, Richard Boorberg Verlag, 172 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 3-415-03437-2

Bürgerhandbuch

Bürgerschaftliches Engagement befindet sich im Wandel. Die Bereitschaft, sich in freien Initiativen zu engagieren ist vor allem bei jungen Menschen höher als sich langfristig an traditionelle Organisationen zu binden. Damit werden Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen und Nichtregierungsorganisationen zu wichtigen gesellschaftlich-politischen Gruppen.

Das Bürgerhandbuch ist ein praktischer Ratgeber, der Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Bürgergesellschaft und im politischen System der Bundesrepublik Deutschland besser wahrzunehmen.

In der mittlerweile dritten neu überarbeiteten Auflage des Handbuchs wird dabei die zunehmende Europäisierung und Globalisierung der Politik berücksichtigt. Mit dem Handbuch erhält der Benutzer in zehn Bausteinen zu zentralen politischen Handlungsfeldern unmittelbar nutzbares Grundlagenwissen – ergänzt um viele handlungsorientierte Tipps zum Tun, um selbst aktiv werden zu können. Zahlreiche Querverweise und ein ausführliches Stichwortverzeichnis machen das Handbuch zu einem praktischen Nachschlagewerk. Das Bürgerhandbuch, bei dem besonderer Wert auf die Verständlichkeit und Praxisnähe gelegt wurde, macht damit das komplexe politische System durchschaubarer, gibt Hilfestellung für den konkreten politischen Alltag und erweitert das Handlungsrepertoire der Bürgerinnen und Bürger.

Bürgerhandbuch – Basisinformationen und 66 Tipps zum Tun, Paul Ackermann, WOHENSCHAU VERLAG, 208 Seiten, 12,80 Euro, ISBN 3-89974095-5

Hilfe für Betriebsräte

Arbeitsverträge unterliegen seit dem 1. Januar 2002 einer verschärften gerichtlichen Kontrolle. Klauseln, die den Arbeitnehmer benachteiligen, haben vielfach keinen Bestand mehr. Dies folgt aus den neu gefassten §§ 305 bis 310 BGB.

Der Umgang mit BGB-Vorschriften ist für viele ein ungewohntes Terrain. Der vorliegende Band gibt deshalb eine allgemein verständliche Einführung in die wichtigsten Begriffe und stellt sowohl das Zustandekommen als auch die Auflösung von Verträgen dar. Die Regeln des „Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die nunmehr auch für den Arbeitsvertrag maßgebend sind, werden im Anschluss mit der nötigen Vertiefung geschildert – verständlich auch ohne juristische Vorkenntnisse. In einem weiteren Abschnitt wird das neue

Recht an einem Formulararbeitsvertrag aus der Praxis „durchgespielt“. Das Buch gibt viele praktische Tipps, u. a. auch zum Umgang mit umfangreichen Kommentarwerken.

Wolfgang Däubler, Kontrolle von Arbeitsverträgen durch den Betriebsrat, Hans Böckler Stiftung, 92 Seiten, 12 Euro, ISBN 3-86593-002-6

Schmerzensgeld

Die Neuauflage „Schmerzensgeld“ liefert eine Vielzahl von Entscheidungen, die nicht älter als zehn Jahre sind, eine substantielle Begründung für die Höhe des Schmerzensgeldes enthalten und möglichst eine abgrenzbare Körperverletzung betreffen, die für die Bemessungshöhe entscheidend war. Ein ausführlicher Erläuterungsteil liefert zudem Begründungen dafür, welche Kriterien bisher unterbewertet wurden und in bestimmten Einzelfällen heranzuziehen sind. Argumentationshilfen sowie zahlreiche Checklisten helfen bei der konkreten Bearbeitung der Fälle.

Bisher vernachlässigte Verletzungen und Schmerzensgeldkriterien werden herausgestellt, u. a. bei Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, ungewollter Schwangerschaft oder verzögerten Regulierungsverhalten der Versicherer. Erstmals bietet die 2. Auflage eine Kommentierung bei Verletzung von Kindern und in Fällen von Mobbing.

Die Tabelle ist geordnet nach Art der Verletzung und ermöglicht dadurch eine schnelle Orientierung. Auf der Rechtsprechungs-CD-ROM mit Volltexten wird der menschliche Körper visualisiert und direkt mit den entsprechenden Schmerzensgeld-Urteilen verlinkt. Schriftsatz- und Klagemuster sowie ein medizinisches Fachwörter-Lexikon runden das Kompendium ab.

Schmerzensgeld, Tabelle, Systematische Erläuterungen, Muster, Urteilstexte auf CD, Lothar Jaeger, Jan Luckey, ZAP Verlag Recklinghausen 2005, 2. Auflage, 1.044 Seiten, 69 Euro, ISBN 3-89655-170-1

Zivildourage

Was ist unter Zivildourage zu verstehen und wovon ist zivilcouragiertes Handeln abhängig? Vorgestellt wird eine Befragung von 800 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 10 und 21 Jahren. Die Untersuchungsergebnisse bieten wichtige Ansatzpunkte zur Förderung von Zivildourage und sollen zu verstärktem Engagement in Forschung und Praxis anregen.

Zivildourage: Inhalte, Determinanten und ein erster empirischer Zugang, Andju Sara Labuhn, Verlag für Polizeiwissenschaft, 197 Seiten, 23 Euro, ISBN 3-935979-33-9

Gefühle lesen

Wie gut kennen wir unsere Emotionen und ihre Auslöser? Erkennen wir im Gesicht unseres Gegenübers, was gerade in ihm vorgeht?

Paul Ekman nimmt den Leser in diesem Buch mit auf eine Reise quer durch unsere Gefühlswelt. Es ist nicht nur eine anschauliche und unterhaltsame Darstellung von Forschungsergebnissen aus über 40 Jahren, sondern vielmehr ein Leitfaden für alle, die Emotionen besser verstehen und ihre Potenziale ausschöpfen wollen. Dabei zeigt Ekman Wege auf, wie wir unser Bewusstsein für unsere eigenen Emotionen schärfen können – noch ehe wir sie in Form von Sprache oder Handlung ausgedrückt haben. Das ermöglicht uns, eigene Emotionen aktiv zu kontrollieren – unsere „Gefühle im Zaum zu halten“ und die in manchen Situationen so wichtige Haltung zu bewahren. Zahlreiche Bilder und Übungen helfen, das Wahrnehmungsvermögen beim Leser zu schärfen.

Gefühle lesen – Wie Sie Emotionen erkennen und richtig interpretieren, Paul Ekman, Spektrum Akademischer Verlag, Urban & Fischer Verlag, ca. 340 Seiten, 24,95 Euro, ISBN 3-8274-1494-6